

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate ($1\frac{1}{4}$ Sgr. für die viergespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 20. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kommandeur der 21. Infanterie-Brigade, Obersten von Walther und Cronck, die Erlaubniß zur Anlegung der von des Kaisers von Österreich Majestät ihm verliehenen zweiten Klasse des Ordens der Eisernen Krone; so wie dem Ober-Bürgermeister Brant zu Brandenburg zur Anlegung des von des Kaisers von Russland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse zu ertheilen.

Abg. e. ist: Der Oberpräsident der Provinz Posen, von Buttkammer, nach Posen.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

London, Donnerstag, 18. Februar, Nachts. In der so eben stattgehabten Sitzung des Unterhauses wurde die Diskussion über die indische Bill fortgesetzt. Gegen dieselbe sprachen Sykes, Bulwer, Russel, Disraeli, während Wood und Palmerston sie vertheidigten. Die erste Lesung wurde schließlich mit 318 gegen 173 Stimmen gestattet.

Brüssel, Donnerstag, 18. Februar, Abends. Die Frau Herzogin von Brabant ist heute Nachmittag $2\frac{1}{2}$ Uhr von einer Prinzessin leicht und glücklich entbunden worden. (Eingeg. 19. Februar, 4 Uhr Nachmittags.)

Paris, Freitag, 19. Febr., Abends. In der heutigen Sitzung der Legislativen wurde das Sicherheitsgesetz mit 227 gegen 24 Stimmen angenommen. Die Attentatsverhandlung steht bis jetzt noch auf den 25. d. M. an.

London, Sonnabend, 20. Febr. In der Freitagnachtssitzung des Unterhauses brachte Gibson trotz der Versicherung Lord Palmerston's, die Verschörfungsbill beeinträchtige keineswegs das Asylrecht, sein Amendement gegen die Bill ein. Die Liberalen, die Peleiten, auch Disraeli unterstützten dasselbe. Lord Grey erklärt, es sei die Absicht der Regierung, erst nach erfolgter zweiter Lesung der Bill die Depesche des Grafen Walewski zu beantworten. In der Abstimmung über Gibsons Amendement wurde die Regierung mit 234 gegen 215 Stimmen geschlagen.

Aufgegeben in Berlin: 20. Februar 10 u. 26 M. Vormittags.
Ankunft in Posen: 20. Februar 10 u. 43 M. Vormittags.

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 19. Februar. [Die Königliche Stellvertretung; Oestreich und die Donauschiffahrtsfrage; Erhöhung der Rübenzuckersteuer.] Von Zeit zu Zeit wiederholen sich die Gerüchte, daß von Seiten des Landtages Interpellationen an die Regierung gerichtet werden sollen, um nähere Auskunft über die Dauer einer etwaigen fortgesetzten Stellvertretung Sr. Majestät des Königs zu erlangen oder wohl gar die Regierungsfrauke in Anregung zu bringen. Ich kann Ihnen versichern, daß derartige Gerüchte von sehr lustigem Gewebe sind. Es mag sein, daß die auf die zukünftige Geschäftsführung bezüglichen Fragen oft in vertraulichen Gesprächen der Landesvertreter erörtert werden; aber es ist noch von keiner Seite ernstlich die Absicht gegeben worden, durch irgend eine parlamentarische Einmischung den Beschlüssen vorzugreifen, welche der Monarch selbst, im Beistande seines erlauchten Stellvertreters und mit dem Beirath seiner Nähe, für angemessen erachten wird. Ich darf mit großer Befriedigung hinzufügen, daß für jetzt wohl um so mehr nur von provisorischen Anordnungen die Rede sein kann, als der Gesundheitszustand unseres königlichen Herrn sich in jüngster Zeit wieder wesentlich gebessert hat. — Mehrseitige übereinstimmende Mitteilungen versichern, daß der österreichische Hof seit Kurzem erhöhte Anstrengungen macht, um ein innigeres Verhältniß zu Frankreich herzustellen, und daß diese Bemühungen in Paris ziemlich günstig aufgenommen werden. Man schenkt hier diesen Nachrichten einige Glauben. Oestreich hat sich durch die Ueberrumpelungspolitik in Betreff der Donauschiffahrtsakte so sehr von den übrigen europäischen Großmächten isolirt, daß der Wiener Hof sich in seiner Einsamkeit etwas barge zu führen beginnt. Auch „der treue Bundesgenosse Oestreichs“, England, will die unbeschränkte Kompetenz der Donauüberstaaten nicht anerkennen und bekämpft sehr lebhaft namentlich diejenigen Bestimmungen der Donauschiffahrtsakte, welche der freien Konkurrenz aller Flaggen auf der Donau Hindernisse entgegenstellen. So erklärt es sich wohl, warum die Wiener Diplomatie sich jetzt bemüht zeigt, die politischen Beziehungen Oestreichs zu den Nachbarmächten so freundlich als möglich zu gestalten. — Die „Zeit“ meldet heute, daß die Uebereinkunft wegen Erhöhung der Rübenzuckersteuer am 16. d. M. von den Kommissarien des Zollvereins unterzeichnet worden ist. Es tritt demnach vom 1. September 1858 der Steuersatz von $7\frac{1}{2}$ Sgr. für den Centner Rüben in Kraft. Hannover hat seinen Antrag auf die Zusage einer weiteren Erhöhung für das Jahr 1860 einstweilen aufgegeben.

(Berlin, 19. Febr. [Vom Hofe; Graf v. Seckendorff und General v. Wildenbruch; Erbschaften in Holland.] Ihre Majestäten begaben sich heute Mittag beim schönsten Sonnenchein

von Charlottenburg nach Schloß Bellevue. Von dort kam die Königin nach Berlin und machte im Schlosse der Frau Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin, welche seit gestern Abend darin ihren Aufenthalt genommen hatte, einen längeren Besuch. Hierauf kehrte Ihre Majestät über Schloß Bellevue nach Charlottenburg zurück. Der Prinz von Preußen empfing heute Vormittag mehrere höhere Offiziere und nahm dann die Vorträge des Polizeipräsidenten und des Hausministers entgegen. Mittags arbeitete der Prinz mit dem Ministerpräsidenten, der vorher der Sitzung im Abgeordnetenhaus beigewohnt hatte. Die Frau Prinzessin machte um diese Zeit einen Besuch im Schlosse; die Unpäuschlichkeit der Prinzessin Friedrich Wilhelm soll auch heute noch nicht ganz bestätigt sein. Nachmittags war im Palais des Prinzen von Preußen wiederum Tafel, an der die Strelitzer Herrschaften, der Herzog Karl von Holstein-Glückburg und andere fürstliche Personen Theil nahmen. Dem Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz scheint dasselbe Loos beschieden, wie dem Könige von Hannover, denn auch er ist in allen Dingen auf die Hülfslieistung eines Dieners angewiesen und bei Tafel ist ihm, wie ich höre, stets sein Kammerdiener zur Hand. Am nächsten Montag wollen die hohen Gäste nach Neustrelitz zurückkehren, wiewohl an diesem Abend in Potsdam die Ballfestlichkeit stattfindet und vom Offizierkorps des Regiments Garde du Corps die Quadrille geritten wird. — Der verstorbene Gesandte Bockelberg in München hat jetzt in dem Grafen v. Seckendorff, der seither Preußen am Hofe von Stuttgart vertrat, einen Nachfolger erhalten. Den Grafen v. Seckendorff soll General v. Wildenbruch in Stuttgart zu ersetzen bestimmt sein, und will man wissen, daß er nur nach Konstantinopel zurückgekehrt sei, um seine Angelegenheiten zu ordnen und alsdann sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Diese Veränderungen in unseren gefandtschaftlichen Missionen sollen noch mehrere andere zur Folge haben und nennt man schon einige höhere Militärs, die bereits dazu aussersehen wären. — Ein hiesiger Einwohner hat aus Holland eine Erbschaft bezogen, die sich auf einige 100,000 Thlr. belaufen soll. Der Erbe beabsichtigt gegenwärtig einige Häuser zu bauen und in solcher Weise sein Geld anzulegen. Diese Nachricht dürfte für diejenigen Familien ein ganz besonderes Interesse haben, welche schon vor längerer Zeit davon hörten, daß ein Verwandter auf der Insel Java mit Hinterlassung eines ungeheuren Vermögens gestorben sei. Ob die Familien, von denen einige auch in der Provinz Posen wohnen, diese Erbschaftsangelegenheit weiter verfolgt haben, weiß ich nicht, dagegen ist mir aber wohl bekannt, daß aus jenem Staate doch schon manche bedeutende Summe nach Preußen gekommen ist, wenn auch vielleicht immer nicht in ihrer ursprünglichen Größe. Denn das soll feststehen, daß man aus Millionen immer mit großer Gewandtheit Tausende zu machen weiß. Vor einigen Jahren machten hier auch einige Familien eine Erbschaft, auf die sie schon Jahrlang gehofft hatten. Ein glücklicher Gedanke war es gewiß, daß man dem Prinzen Friedrich der Niederlande bei seiner Anwesenheit in Berlin davon Mittheilung mache, was dadurch wesentlich erleichtert wurde, daß einer der Beteiligten bei Hofe eine Stelle einnahm. Durch die Vermittlung des hohen Gastes kam die lang ersehnte Erbschaft hier an, und man war herzlich froh, das Geld zu haben, wenngleich die Millionen, aus denen die Hinterlassenschaft bestehen sollte, auf einige 20,000 Thlr. zusammengezahlt waren.

▼ Berlin, 19. Febr. [Die Westmächte und Russland.] Die neuesten Nachrichten aus Paris bestätigen vollkommen, was bereits durch Reisende hier bekannt geworden, nämlich, daß die Fortsetzung des Attentatsprozesses die gereizte Stimmung der Franzosen immer wieder von Neuem aufruft und das Verhältniß zu England, von woher die Verbrecher zunächst kamen, immer fraglicher und bedenklich macht. Die Adressen, die Bemerkungen der französischen Zeitungen, die Repliken der englischen Blätter und die drastische Weise, in welcher sich einige Mitglieder im Parlament aussprachen, haben die Sache noch viel schlimmer gemacht. Die schon seit Jahr und Tag eingetretene Kälte hat sich in manchen Theilen der französischen Nation, und namentlich bei der Armee bis zur Abneigung gesteigert. Diese Wahrnehmungen sind es auch, die den englischen Premierminister veranlaßt haben, vor weiteren Invektiven zu warnen, weil sie leicht zu einem vollständigen Bruch oder wenigstens zur Aufhebung der bisherigen Allianz Veranlassung geben könnten. Nach einem russischen Blatte hat selbst die zu Anfang dieses Jahres von Seiten des Kaisers Napoleon vorgenommene Veränderung in Beziehung auf die Militärcommendos und die Erweiterung der bisherigen Divisions- in Armeekommendos in England zu ernsten Betrachtungen und gehässigen Auslassungen Veranlassung gegeben. Man betrachtet nämlich jene neue Eintheilung der französischen Armee als eine Konzentrierung der Streitkraft für mögliche Eventualitäten. Auf der anderen Seite treffen zu gleicher Zeit Nachrichten von dem Zusammenwirken englischer und französischer Truppen beim Sturme auf Kanton ein, wodurch nach dieser Seite hin die westmäßliche Allianz faktisch wieder zur Geltung kommt. Man ist nun sehr gespannt darauf, wie weit diese Unternehmungen bei der russischen Regierung Beifall finden werden. Diese Großmacht scheint in richtiger Beurtheilung der Verhältnisse nicht umsonst ihre maritimen Kräfte im Stillen Meere vor einigen Monaten so bedeutend verstärkt und den dort kommandirenden Admiral, Generaladjutanten Fürsten Butjatin, in diplomatischer und militärischer Beziehung mit sehr ausgedehnten Vollmachten versehen zu haben. Gerade in diesen Gewässern stellt sich der große Kampf im Jahre 1854 am wenigsten günstig für die Westmächte; man braucht sich nur an die verunglückte Expedition der Verbündeten gegen Petropawlowsk, der Hauptstadt Kamtschatka's, zu erinnern und die große Veränderung in Betracht ziehen, die mit der russischen Flotte in jenen Gewässern vorgegangen ist. Sie ist nicht mehr mit dem kleinen Geschwader zu verwechseln, das in Friedenszeiten im Stillen Meere kreuzte

und durch die Umstände überrascht wurde, ehe man ihr von dem entfernten Centralpunkte zu Hilfe eilen konnte. Nebrigens weiß man sehr wohl, daß das Bombardement der Engländer eine ungeheure Zerstörung in Kanton angerichtet hat. Man kann das Unglück der Einwohnerschaft nur mit dem vergleichen, welches durch eine gleiche Maasregel 1808, und zwar zum zweiten Male von Seiten Englands über Kopenhagen gebracht wurde. Diese Vorfälle erscheinen auch insofern analog, als wie Robert Southey in der Biographie Nelsons ausdrücklich wiederholt, der gebürtige Admiral einige Monate nach dem Bombardement von Kopenhagen 1801 an den ersten Lord der Admiralsität schrieb, daß bald eine zweite Züchtigung nötig werden würde, weil mit der dänischen Regierung kein sicherer Vertrag zu schließen sei, wie überall, wo die Jakobiner herrschen. An diesen Ausspruch erinnert eine Neuersetzung des vormaligen Regierungskommissarius Englands in Hongkong, Mr. Pottinger, der bei früheren Feindseligkeiten, welche Beschwerden hervorriefen, den Behörden von Kanton antwortete: „Seid ganz ruhig, ein ander Mal soll die Züchtigung noch vollständiger werden.“ Diese erbauliche Zufügung scheint denn jetzt wirklich vollständig erfüllt worden zu sein.

— [Generalleutnant v. Plehwe.] Der am 15. d. M. im Duell mit dem Lieutenant Jachmann gefallene Generalleutnant v. Plehwe erhielt seine militärische Vorbildung im hiesigen Kadettenhause, von wo er 1812, und zwar gleich als Sekondelieutenant, zu der damaligen Normaldragonerkompanie übertrat. Bei Hahnau, wo sich das leichte Gardekalavallerieregiment, dem er damals angehörte, sehr auszeichnete, verdiente er sich das Eiserne Kreuz zweiter Klasse, sonst aber war er in den vaterländischen Feldzügen noch bei Groß-Görschen, Bautzen, Dresden, Kulm, Leipzig, La Rothière, Bar sur Aube, Arcis und Paris gegenwärtig. Von 1815 ab gehörte er in Berlin dem ehemaligen Gardeulanen- und jetzigen Gardeürassierregiment an, bei welchem er auch 1834 zum Major avancierte und überhaupt bis 1842 verblieb. In dem letztgenannten Jahre erhielt er zugleich als Oberstleutnant das Kommando des 4. Ulanenregiments, wurde 1845 Oberst und befahlte von 1848 ab die 1. Kavalleriebrigade in Königsberg, 1851 erfolgte seine Ernennung zum Generalmajor und 1854 die zum Generalleutnant, wozu ihm sogleich das Kommando der 1. Division, wieder in Königsberg, übertragen ward. Ganz vor Kurzem erst ist dieser General in den Ruhestand übergetreten. Der Sekondelieutenant Konrad Jachmann ist erst seit 1851 in den Dienst getreten, und zwar gleich bei dem 3. Kürassierregiment, wo er 1853 zum Port-Épéeährich und das Jahr darauf zum Lieutenant avancierte. Merkwürdig ist, daß bei dem 3. Kürassierregiment schon ein ganz ähnlicher Fall vorliegt, indem nämlich 1725 zur Zeit, wo es noch mit dem heutigen 1. Dragonerregiment zusammen ein Dragonerregiment bildete, beider Chef, der Generalmajor v. Dokum, ebenfalls wegen Familienzurückflüsse, von einem Hauptmann seiner Truppe im Duell erschossen wurde.

— [Neue kath. Pfarrsysteme.] Mittels Allerhöchster Cabinetorder vom 6. Februar d. J. ist für die Seitens des Fürstbischofs von Breslau bewirkte Einrichtung und Circumskrition besonderer katholischer Pfarr- und Kirchensysteme zu Luckenwalde, Prenzlau, Fürstenwalde, Neu-Ruppin, Neustadt-Eberswalde, Wittenberge und Schwedt die Anerkennung von Staats wegen, unter Beilegung der Korporationsrechte, ertheilt worden.

— [Die musikalische Vorbereitung der Schulmätspräparanden; der Unterricht in der biblischen Geschichte.] In einer Verfügung der k. Regierung zu Potsdam, die musikalische Vorbereitung der Schulmätspräparanden betreffend, heißt es unter Anderem: „Theilweise als Folge eines so ungeeigneten, von fernher nicht beweckten und die Zeit und die Kraft der Lehrer wie der Schüler übermäßig in Anspruch nehmenden Verfahrens (nämlich, in der Behandlung der biblischen Geschichte, worauf wir unten zurückkommen) hat sich insonderheit schon herausgestellt, daß die für die Seminarien vorbereiteten jungen Leute in anderen Beziehungen, vornehmlich aber in Betreff ihrer, allerdings viel Fleiß und Zeitaufwand erfordernden musikalischen Vorbereitung großtheils so schwach und unbrauchbar befinden, daß ihnen eben deshalb die Aufnahme ins Seminar hat versagt werden müssen. Im Klavierspielen haben die allermeisten kaum den dürfstigen Anfang gemacht, es fehlt ihnen Übung und Geléufigkeit, ja wohl selbst bei der Prüfung die schlichte Reinlichkeit der Hände und der Finger, deren lange Nägel oft schon einem ungerechten Spieler des Instruments hinderlich werden. Nicht einmal die Tonleiter, geschweige denn musikalische Sachen von irgend einem Werke, vielmehr in der Regel nur Kinderstücke, sind eingesetzt, und selbst diese werden nicht fehlerfrei gespiel. Leichte Orgelstücke auf dem Klavier vom Blatt zu spielen, gelingt fast keinem, und irgend eine Probe im Orgelspielen abzulegen, unternimmt fast nie ein Präparand. Nicht minder schlecht steht es meistens mit dem Violinspielen, mit welchem Präparanden so oft erst im letzten Halbjahre ihrer Vorbereitung fürs Seminar sich beschäftigen, und so wenig vertraut zu sein pflegen, daß schon die Haltung des Instruments, des Bogens und der Finger der linken Hand, die Unfähigkeit, eine Geige zu stimmen, die Tonleiter zu spielen u. s. w., in der ersten Minute bekundet, daß es eben so sehr an früher und fleißiger Übung, wie an einem genügenden, sorgfamen, geschickten Unterricht gefehlt hat. Um wenigstens die Übung auf irgend einem anderen Streich oder Blasinstrumente, womit sich doch mindestens Präparanden, denen musikalisches Talent verliehen ist, beschäftigt haben sollten, zu finden. Muß dennoch Alles das, woran es nach Obigem zu fehlen pflegt, durchaus von den Präparanden, wenn auch freilich nicht von allen in gleichem Maße, erwartet und gefordert werden, sofern ihre musikalische Ausbildung am Seminar gelingen und von diesem nicht nur die hinreichende Zahl brauchbarer Orgeln geliefert, sondern auch überhaupt für Bedarf musikalischen Sinnes, für Verbreitung und Veredlung des Gesanges durch Bildung musikkundiger Lehrer und kirchlicher Singechöre, durch Veranstaltung von Kirchenmusiken, Konzertübungen u. s. w. mit Erfolg gewirkt werden soll: so finden wir uns dringend veranlaßt, bei dieser Gelegenheit die Nothwendigkeit einer guten musikalischen Vorbereitung der jungen Seminarpräparanden ihnen selbst so wie ihren Lehrern um so ernstlicher in Erinnerung zu bringen, als, wie schon oben bemerkt, die Aufnahme der ersten ins Seminar in der Regel wesentlich durch die gute musikalische Vorbildung und bereits gewonnene Fertigkeit bedingt; jedenfalls

aber ihre Zufluchtweisung zu erwarten ist, wenn sie, guter Anlagen und der ihnen geworbenen Unregung und Gelegenheit ungeachtet, an welcher es unmöglich in Präparandeanstalten nicht fehlen darf, doch nichts Genügendes in der Musik geleistet haben.“ — Die vorangehende Anleitung über den Unterricht in der biblischen Geschichte empfiehlt eine eingehende Besprechung dieses Gegenstandes auf den Lehrerconferenzen, daß vor Allem gehörig erkannt werde, wie nach Vorricht der Unterrichtsregulativer vom 1., 2. und 3. Oktober 1854 die biblischen Historien den Schülern und Seminarpräparanden zwar mit allem Fleiße eingebracht und durch erbaulich Handlung zu ihrem, mit Geist von ihnen erfassten, fruchtbarem Eigenhum und untererbarem Schatz gemacht, nicht aber wörtlich und wohl gar gedankenlos, eben so ohne Uebung im freien Erzählen der Geschichten, wie ohne Gewinn für Kopf und Herz, auswendig gelernt werden sollen. Noch bestimmter lautet eine Verfugung der Regierung zu Frankfurt a. O. über denselben Gegenstand. Es sei mit Bedauern bemerkt worden, daß einige Lehrer die Anwendung der Grundzüge vom 3. Oktober 1854 zur richtigen Behandlung der biblischen Geschichte in der Elementarschule dahin mißverstanden haben, als sollten die Erzählungen der heil. Geschichte, wie sie in guten Historiengeschichten enthalten sind, von den Kindern wörtlich auswendig gelernt werden und der ganze Unterricht darin nur in einem stückweise Memoriiren bestehen. Um diesem Mißverständniß ein Ende zu machen und einem so geistlosen Verfahren zu begegnen, wird eine Abhandlung des Provinzial-Schulrats Wermann darüber empfohlen und in der nötigen Anzahl überliefert.

Potsdam, 17. Febr. [Deutsche Arbeiter in Brasilien.] Der deutschen Arbeiter, die von hier aus von der Mucurghesellschaft zu Eisenbahnbauten in Brasilien engagiert und im vorigen Jahre abgegangen sind, wurde in diesen Blättern bereits gedacht und mitgetheilt, daß das zu ihrer Reise bestimmte Dampfschiff „Teutonia“ am 22. März v. J. zu Hamburg die Anker lichtete und am 7. Mai in den Hafen von Rio de Janeiro einfloß. Von dort wurden dieselben nach dem eigentlichen Bestimmungsort, der Kolonie Santa Clara, 200 Meilen weiter befördert. Hier gingen die von vielen gehofften großen Erwartungen nicht in Erfüllung. Unter den Arbeitern zeigte sich Unzufriedenheit, die bei vierzehn derselben, den Gebrüdern Berluseit und den Arbeitern Ramm und Gablokoff, sämtlich aus Potsdam, gegen den Direktor der Gesellschaft, Ottone, am schärfsten hervortrat und bis zur Widersehlichkeit gegangen sein mus. Denn jene vier Arbeiter wurden als Rädelsführer verhaftet und in der Stadt Caravellas, dem Hauptorte der Distrikte Pernambuco, Bahia, Mucurgh und Santa Clara, den brasilianischen Gerichten überliefert. Einer jener Unzufriedenen, der Arbeiter Berluseit, hat gegenwärtig an seine hier zurückgelassene Frau geschrieben. Dem Briefe entnehmen wir, daß ihr Vergehen oder ihre Unbesonnenheit mit 7monatlicher Gefängnishaft in Caravellas gebüßt worden ist, und ihre Freilassung nur auf Verwendung der zum Distrikt gehörigen Schweizerkolonie Leopoldina, worin viele Deutsche, namentlich auch Preußen, leben, am 18. November v. J. besonders durch die Bemühungen eines Potsdanners, des Bruders des hiesigen Kaufmanns Herzsch, erfolgte. Gleich darauf starb einer der Brüder Berluseit, die andern drei haben der deutschen Arbeitergesellschaft, deren Schicksal nach anderen Nachrichten nicht ungünstig sein soll, nicht wieder sich angegeschlossen, sondern sind von der Kolonie Leopoldina aufs freundlichste aufgenommen und ihnen Mittel und Wege eröffnet worden, dort eine zweite Heimat zu finden. Sie beabsichtigen, ihre Angehörigen nachzukommen zu lassen. (B. B. 3.)

Breslau, 19. Febr. [Jüdisch-theologisches Seminar.] Am 27. v. M. beging das hiesige jüdisch-theologische Seminar (fränkische Stiftung) in angemessener Weise die vierte Gedächtnisfeier seines würdigen Stifters. Nach dem Jahresberichte zerfällt das Institut nun mehr in zwei Abtheilungen, das Rabbiner- und das Lehrerseminar. Das Erstere ist mit dem Beginn dieses Wintersemesters in ein höheres Stadium getreten. War bisher das Bestreben auf eine gründliche Unterlage des Bibel- und Talmudstudiums, der hebräischen Sprache und Grammatik, der Religionsgeschichte, ferner auf die Pflege der klassischen und realistischen Wissenschaften gerichtet, so führt nun der Weg aufwärts zu den Gebieten, in welchen der Beruf des jüdischen Volkslehrers gipfelt und zu deren Ersteigung dem auf der höheren Stufe des tiefer eingehenden theologischen Studiums und der Universitätstudien angelangten Hörer Gelegenheit geboten werden muß. Es wurden daher Vorlesungen über drei neue Lehrgegenstände eröffnet: Einleitung in die Midraschim, Religionsphilosophie nach jüdischen Quellen, und Homiletik. Das Rabbinerseminar zählt jetzt 33 Hörer (19 Preußen, 6 Ostpreußen, 3 Hannoveraner, 1 Darmstädter, 1 Badener, 1 Württemberger, 1 Schweden und 1 Niederländer). Von diesen besuchen 12 auch die Universität. Das Lehrerseminar dagegen zählt 8 Hörer (6 Preußen, 1 Ostpreußen und 1 Oldenburger). Den Lehmann'schen Preis für die über ein vom Direktor gegebenes wissenschaftliches Thema nach dem Auspruche des Lehrerkollegiums gelieferte beste Arbeit errangen die stud. philos. H. Seligsohn aus Wollstein und J. Traub aus Mannheim. Letzterer verlas am Tage der Gedächtnisfeier die Preisschrift. Zu den Wohlthätern der Anstalt im verflossenen Jahre gehört auch der Kaufmann Leiser Jaffé aus Posen, der dem Seminar aus dem Nachlass seines Sohnes, Hermann Jaffé, ein Legat von 1000 Thlrn. überwiesen, dessen Zinsen als Stipendium einem fleißigen mittellosen Seminaristen unter der Bedingung ertheilt werden sollen, daß er am Sterbetage des verstorbenen Hermann Jaffé die üblichen Trauergemeete verrichte. An der Anstalt wirkten außer dem Direktor, Oberrabbiner Dr. Frankl, noch vier ordentliche Lehrer und mehrere Hülfslehrer.

Dortmund, 17. Februar. [Eisenbahnunfall.] Gestern Abend gegen 7 Uhr hat sich auf der bergisch-märkischen Eisenbahn ein Unfall ereignet. Der Güterzug von Soest stieß unter der nach Dorstfeld führenden Brücke auf einen von dem hiesigen Bahnhofe nach der Paulinenhütte bestimmten Train mehrerer leeren Wagen mit einer solchen Geschicklichkeit, daß von beiden Zügen mehrere Wagen zertrümmert und die Trümmer übereinander gehürrt wurden. Der Verkehr auf dieser Bahnstrecke wird heute Mittag wieder hergestellt sein. Das Unglück ist dem Vernehmen nach dadurch herbeigeführt, daß der Soester Zug weder signalisiert noch angemeldet worden war. Leider hat man die Verleugnung dreier Bremser zu beklagen, dies sofort in das hiesige Krankenhaus gebracht wurden und von denen einer heute früh gestorben ist.

Königsberg, 18. Febr. [General v. Plehwe.] Morgen früh 8 Uhr findet das Leichenbegängnis des Generals v. Plehwe von seiner Wohnung aus statt, wohin dessen Leichnam nunmehr gebracht worden. Man erwartet zu demselben die Söhne und Brüder des Verstorbenen. Die heutigen Zeitungen bringen einen Nachruf des Vorstandes des Krankenhauses der Barmherigkeit, welchen der General Plehwe angehörte. In diesem Nachruf, unterzeichnet von dem Oberpräsidenten Eichmann, Generalsuperintendenten Sartorius, Generalarzt Dr. Hoffe, Tribunalsrath v. d. Trenc, Superintendenten Kahle und Professor und Pfarrer Dr. Erdmann, wird in warmen Worten der Verdienst gedacht, welche der Verbliebene um die Begründung und Erhaltung jener Anstalt sich erworben, und dann im Allgemeinen gesagt: „Der Berewigle war ein ritterlicher Main, der nach der Weise der alten Ordensritter Preußens mit dem Ame des Schwertes den Dienst der christlichen Liebe würdig und lebendig zu verbinden wußte, und wird Barmherigkeit empfan-

gen, wie er Barmherigkeit geübt. Unser dankbares Andenken wird unauslöschlich ihm gewidmet bleiben, und sein Name in den Räumen unseres Hauses unvergänglich sein.“ (B. 3.)

Naumburg, 17. Febr. [Die Assoziation zur Beschaffung billiger Lebensbedürfnisse.] Die vor einigen Monaten von dem Literaten Schrader hier gegründete „Assoziation zur Beschaffung billiger Lebensbedürfnisse“ macht immer größere und erfreulichere Fortschritte. Dieser Verein zählt schon jetzt über 400 selbständige Bürger zu seinen Mitgliedern, deren Zahl sich in jeder Woche noch um 20—30 vermehrt. Dem Verwaltungsrat standen beim Anfang des Konsumgeschäfts gar keine Mittel zu Gebote und doch hat er seine schwierige Aufgabe so glänzend gelöst, daß in der kurzen Zeit vom 28. November bis Ende des Jahres 1048 Thlr. umgesetzt und 61 Thlr. für die Kasse gut gemacht wurden. Das Hauptbedürfnis ist Fleisch und Mehl, obschon auch andere, zum Haushalt nötige Artikel, wie Eiern, Binen, Bohnen, Seife, Öl, Phlogen u. s. w. nicht ausgeschlossen sind. Es werden wöchentlich ein Kind und zwei Schweine, mitunter auch Kalber und Schafe geschlachtet, und das Pfund gutes, fräsiges Kinderschaf wird mit 3 Sgr. 4 Pf., Kalb mit 5 Sgr., das Schweinefleisch mit 4 Sgr. 4 Pf., Schmeer mit 6 Sgr., Wurst mit 5 Sgr. an die Mitglieder verkauft, während auf der Fleischbank das Kinderschaf 4 Sgr. 4 Pf., Kalb 7—8 Sgr., Schweinefleisch 5 Sgr., Schmeer 7 Sgr., Wurst 6 Sgr. kostet, also durchschnittlich 1 Sgr. das Pfund teurer zu stehen kommt, ohne daß die Waare besser wäre. Noch auffälliger ist das Verhältnis der Mehl- und Brotpreise in der Assoziation gegen die der Bäcker und Mehldhänder. In den letzten Jahren war reines Roggennmehl und Roggenbrot zur Seltenheit geworden, erst seit dem Bestehen der Assoziation hat man den Unterschied in Brot recht deutlich kennen lernen. Die Mitglieder des Vereins kaufen den Centner reines Roggennmehl gewöhnlich 8—10 Sgr. billiger, als beim Mehldhänder, wo in der Regel ein Mixmatch von Gersten-, Bohnen- und schwarzen Weizenmehl mit etwas Roggen vermischt für reines Roggennmehl verkauft wurde. Ebenso verhält es sich mit den Broten. Ein 5 Sgr.-Vereinsbrot wiegt 6 Pf. 4 Pf., während ein Bäckerbrot nur 5 Pf. 15 Pf. zu wiegen braucht, und dabei ist jenes, weil aus reinem Roggen gebacken, weit kräftiger als dieses. Aus nahen und fernen Städten, wie aus Potsdam, Havelberg, Bernburg, Emden in Ostfriesland, Gnesen im Regierungsbezirk Bromberg, Elberfeld, Düsseldorf u. s. w. sind bereits Gesuche um Mitteilung der Statuten eingegangen. Das Konsumgeschäft ist eigentlich nur ein Zweig der hiesigen Assoziation, das Hauptgeschäft müßte dem Statut gemäß die Vereins-Vorschubbank bilden, wogegen es aber bis jetzt noch an Mitteln gefehlt hat, indessen wird auch damit nächstens der Anfang gemacht werden. Das mit dem Ganzen verbundene Sparfasseninstitut gedeckt schon herrlich. (B. 3.)

Ostreich. Wien, 17. Febr. [Die Lage in Montenegro.] Ich schrieb Ihnen schon, daß die Versuche in Albanien, die Scenen dort zur Wiederholung zu bringen, die in Bosnien und der Herzegovina in so verhängnisvoller Weise ausgeführt wurden, sich auf die Agitationen von Montenegro her zurückführen lassen und daß montenegrinische Emis-säre notorisch an Ort und Stelle sich bemüht haben, auch nach Albanien den Brand der Empörung zu verpflanzen. Unter diesen Umständen hat es der Feldmarschallleutnant v. Mamula erforderlich gehalten, wegen Verstärkung des unter ihm stehenden Korps in Dalmatien die geeigneten Schiffe zu ihm, und sind in Folge dessen auch bereits zwei Jägerbataillone dorthin dirigirt worden. Die Pforte ihrerseits ist fest verschlossen, sobald der Aufstand in Bosnien und der Herzegovina völlig unterdrückt ist, mit Danilo in Montenegro ein entscheidendes Wort zu sprechen, und da unser Kabinett gleichfalls nicht mehr ruhig zuschauen will, wie von der Zernagora aus die Sicherheit der Türkei untergraben und die österreichische Grenze gefährdet wird, so ist es leicht möglich, daß Montenegro eines guten Tages vielleicht von Ostreich selbst besetzt wird, wenn der „Fürst der Schwarzen Berge“ nicht bei Seiten auf ein System verzichtet, das schon zu lange gebuldet wurde, und zu dessen Schuh er vergeblich vor nicht langer Zeit seine Sendlinge nach Paris schickte. (B. B. 3.)

[Die Protestanten in Ungarn.] Aus einem Artikel der „Oestr. Z.“ über die Protestanten in Ungarn erscheint mir, daß die beantragte Abhaltung einer Synode zunächst nicht in Aussicht steht. „Ungeduldige Mahnungen, vorzeitige Deputationen, heftige Erörterungen, so schließt die „Oestr. Z.“, erscheinen als verfehlte Mittel zu dem erwünschten Zweck. Die Sache muß sprachreis werden; eine Beschleunigung liegt naturgemäß in dem Interesse der Regierung selbst. Bis dahin sind die Protestanten durch ihre Lage aufgefordert, einen forschenden Blick in die Zukunft ihrer Kirche zu werfen, um dadurch zur Einsicht zu kommen, welche Folgen eine ungeduldige Aufregung haben kann. Gerade jetzt ist es doppelt Bedürfnis, daß eindringliche und wohlmeinende Stimmen sich erheben, welche vor jedem heftigen Drängen warnen und auf ein ruhiges Abwarten der Allerhöchsten Entschließung mit Nachdruck hinzuweisen. Die Synode möge dann seiner Zeit die Zeichen dieser Zeit erkennen und ihren Forderungen Rechnung tragen, damit die neue Kirchenverfassung in sich selbst getragen, ihrer Zukunft sicher sei und dadurch späteren mächtlosen Klagen vorbeuge, welche immer hinterher kommen, wenn das Unglück schon geschehen ist.“

Bayern. München, 17. Febr. [Volksaberglauben.] Die am 8. Februar stattgehabte Hinrichtung eines Raubmörders hat dem Volksaberglauben wieder großen Vorschub geleistet. Am nächstfolgenden Tage war nämlich hier Totzziehung, und da wurden denn die Zahlen welche auf den Hingerichteten Bezug haben, z. B. sein Alter, sein Geburtstag etc., außerordentlich bestellt. Dadurch wurden sehr viele Unben und Lernen gewonnen, ein Gendarm aber, der den Einstall gehabt hatte, auf die Zahl 48 zu sehen, weil der Unglückliche in der Gefängniszelle Nr. 48 die letzte Zeit verwahrt worden war, gewann die Summe von 52,000 Fl., welche ihm auch unverkürzt ausbezahlt wurde. Er beeilte sich unmittelbar darauf seine Entlassung zu nehmen und in seine Heimat zu eilen, um zu heirathen. Bei Hinrichtungen wird hier immer in ungeheuerem Maße auf die aus dem Leben des Hingerichteten sich ergebenden Zahlen ins Lotto gesetzt. (D. A. 3.)

Württemberg. Stuttgart, 15. Febr. [Der König] erschien gestern an der Seite der Königin, des Kronprinzen und der Prinzen und Prinzessinnen des k. Hauses beim Morgengottesdienst wieder in der Schloßkirche, die erste Gelegenheit, wo man den gestorbenen Monarchen seit seiner Biedergenebung, die dem Aussehen nach eine vollkommene scheint, öffentlich zu sehen bekam.

Stuttgart, 16. Febr. [Die Standesherrenfrage] macht der Regierung nach wie vor nicht wenig Sorge und durfte ihr noch manche Verlegenheiten bereiten. Daß die Mehrheit der Bewohner des Landes und zwar selbst der konserватiv gesinnten in dieser Frage gegen das Ministerium steht, ist nur zu begreiflich, wenn man weiß, daß die württembergischen Standesherren im Allgemeinen niemals es verstanden haben, sich großer Sympathien zu gewinnen. Andererseits aber hat die Regierung dafür auch nicht einmal den Trost, daß sie eine um so festere Stütze eben in den Standesherren finde, um derentwillen sie die Opposition aller übrigen Kreise des Volkes gegen sich herausbeschworen hat. Im Gegenteil. Den Standesherren behagt die Vereinbarung mit dem Ministerium als eine ihren Forderungen nur teilweise entsprechende, ganz und gar nicht, und sie rollen mit der Regierung und vor Allem mit dem Minister v. Linden, welcher jene Vereinbarung mit dem standesherrlichen Bevölkerung, Fürsten von Oettingen-Wallerstein, schließlich zu Stande gebracht hat. Und dieser Gross gegen das Ministerium trägt sich auch auf den Hof über, denn seit 1848 erscheint nach wie vor kein Standesherre mehr bei Hofe, außer bei vorübergehenden besonderen Gelegenheiten, wo er nicht anders kann, kein einziger steht mehr in württembergischen Hof-, Staats- oder Militärdienst, oder nimmt seinen blei-

benden Aufenthalt in Stuttgart, wie es früher oft und viel der Fall gewesen. Selbst solche, die noch nominell in einem Hofdienste stehen, haben sich seit Jahren von jeder persönlichen Dienstleistung fern gehalten. Nur ein einziger jüngerer Sohn der ohnedies in Württemberg keine große Bedeutung unter den Standesherren einnehmenden Familie der Grafen von Pückler-Mimburg dient in der Armee und ist Oberlieutenant bei der k. Leibgarde zu Pferde. Selbst der Präsident der Kammer der Standesherren, Fürst von Hohenlohe-Langenburg, hat denjenigen seiner Söhne, den er in württembergischen Militärdienst hatte, aus diesem zurückgezogen und in österreichischen Militärdienst gebracht. (G. N.)

Großbritannien und Irland.

London, 16. Februar. [Vom Hofe.] Man scheint sich in höheren Gesellschaften der Meinung hinzugeben, daß S. Maj. die Königin nach der für April bestimmten Konfirmation Sr. R. H. des Prinzen von Wales sich, wie gewöhnlich um diese Jahreszeit, nach Osbornehouse auf der Insel Wight zurückziehen, im Herbst dagegen anstatt des sonst beliebten hochsottischen Aufenthaltes zu Schloß Balmoral, dem Hofe Sr. Maj. des Königs von Preußen einen Besuch abzustatten werde. Da ich Grund habe, letztere Nachricht für mehr als ein Gerücht zu halten, schreibt ein Korrespondent der „N. P. Z.“, so freue ich mich, der erste zu sein, der von einem bevorstehenden Berliner Aufenthalt der königlichen Schwiegermutter Sr. R. H. des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen in weiteren Kreisen des Vaterlandes ankündigen darf.

[Die Verhaftung Bernard's.] Bei der gestern erwähnten Vernehmung des französischen Flüchtlings Bernard vor dem Londoner Bow-Street-Polizeigericht trat ein Mr. King, Kommiss der South-Eastern-Eisenbahngesellschaft, als Hauptzeuge gegen ihn auf. Er kannte Bernard seit ungefähr sieben Jahren. Am 2. Januar kam derselbe zu ihm auf das Bureau und brachte ein vierreckiges Packet mit, welches in grober Leinwand verpackt und an Herrn Dutrequin 277 Rue de St. Denis in Paris adressirt war. Auf Anfrage King's erklärte Bernard, daß in dem Packete zwei Revolver zum Werthe von 12 Pf. St. und einige werthlose Proben von Pech enthalten seien. Aufgefordert, eine schriftliche Deklaration darüber auszustellen, weigerte sich Bernard mit dem Bemerk, er sei in Frankreich als politischer Flüchtlings bekannt, und die Angabe seines Namens könnte dazu führen, daß das Packet angehalten würde. King erließ darauf dem Bernard, weil derselbe ihm persönlich bekannt war, die Deklaration. Bernard erkundigte sich dann nach der Abgangszeit der Flüge nach Frankreich und erwiderte auf die Frage King's, ob er denn selbst nach Frankreich reisen wolle?: „Nein, aber ich werde nach Frankreich gehen, sobald der Andere (Louis Napoleon) nach England zurückkehrt;“ worauf King ihm bemerkte, daß er in dem Falle lange warten könne. Bernard sagte ihm dann: „Das werden Sie bald sehen.“ Als die Nachricht von dem Mordattentate anlangte, theilte King dem französischen Botschafter sofort das Geschehene mit, und der im Namen der Regierung flagende Polizeianwalt Bodkin gründete hierauf seinen Schuldbeweis. Einer jener Revolver soll nämlich bei Orcini gefunden sein. Der letzte Zeuge war der englische Polizeiagent Williamson, der bei der Verhaftung Bernards mitgewirkt hatte und darüber aussagte: Er habe ihn zu ebener Erde in dem Hause Nr. 10 Bath-Place, Bayswater, gefunden. Williamson gab sich ihm als Polizeibeamten mit dem Bemerk zu erkennen, daß er einen Haftbefehl wegen Verhüllung an dem Mordattentate auf den Kaiser der Franzosen gegen ihn habe. Er las ihm den Haftbefehl vor, worauf Bernard in englischer Sprache sagte: „Wenn ich ein Verbrechen begangen habe, so muß ich dafür aufkommen.“ Er wurde darauf nach der Polizeistation in Scotland Yard abgeführt. In dem im oberen Stockwerke des genannten Hauses befindlichen Zimmer, welches Bernard bewohnte, fand man einen Kasten, in welchem ein nicht geladener Revolver und ein sogenannter knuckleduster (Stahlfaßling, Todtschläger) lag. „Von einer Aenderung oder Verlegung alter Gelege“, sagt die Times aus Anlaß dieser Verhaftung, „ist dabei nicht die Rede.“ Bernard wird nach demselben Gesetze, das schon bei seiner Ankunft in England bestand, gerichtet werden, und kein Mensch wird uns hoffentlich das Recht absprechen, einem Ausländer den Prozeß zu machen, wenn er die Gesetze unseres Landes verletzt. Wir würden jeden unserer Mitbürger, der sich gegen das Leben eines zweiten, gleichgültig ob eines Engländer oder Fremden, verübworte, vor Gericht ziehen. Wir können unmöglich nachstötlicher Ausländern gegenüber sein, aus dem einzigen Grunde, weil sie als Flüchtlinge zu uns gekommen sind.“ Richtig. Und damit rechtfertigt sich auch das Bestreben der neuen Mordverschwörungsbil, die Strafe, deren Stathaltigkeit an sich unzweifelhaft ist, zu einer wirklichen zu machen. Nach dem alten Gesetze verurtheilt, wird Bernard bald wieder Muße haben, das Verschwören aufs Neue anzufangen. Nichtsdestoweniger werden Massendemonstrationen gegen die beabsichtigte „Mordverschwörungsbil“ vorbereitet.

[Der Bericht des Grafen v. Morphy] wird heute von der „Times“ kritisiert. „Die in diesem Schriftstück enthaltenen Taktlosigkeiten und Irrtümer“, bemerkt sie, „würden vielleicht kaum Beachtung verdienen, wenn der Bericht nicht offenbar ein Gefühl des Ärgers und Missbehagens von Seiten einer wichtigeren Persönlichkeit verriethe. Wer die Stube Frankreichs wünscht, muß die Tendenz gewisser, neulich ergriffener Maßregeln bedauern, der Regierung einen großen Theil des Volkes zu entfremden. Es ist leicht zu begreifen, daß untergeordnete Beamte es in ihrem Interesse finden, ihre eigenen Versehen auf Kosten ganzer Volksklassen zu entschuldigen. Allein das Staatsoberhaupt würde sich besser dabei stehen, wenn es überall da, wo keine Unzufriedenheit nachgewiesen werden kann, das Vorhandensein von Loyalität annähme. Es ist wohl kaum weise gehandelt, ein Mordattentat zu einer verunglückten Insurrektion zu vergrößern, oder ein paar italienische Banditen der Sache nach zu den Urhebern von Repressivmaßregeln zu machen, die gegen ganz Frankreich gerichtet sind. Die französische Nation hat das Recht, sich ihre Herrscher zu wählen und sich die Maßregeln gefallen zu lassen, welche dieselben ergreifen. Das Ausland, welches gewissermaßen, wie sich jemand ausgedrückt hat, schon in der Gegenwart die Rolle der Nachwelt vertreibt, hat nur das Recht, gemäßigt zu kritisieren und unparteiischen Rath zu ertheilen. Alle Länder haben ein Interesse daran, Frieden zu halten, gleich dem neulichen Mordattentate, entgegen zu wirken, und es ist deshalb natürlich, wenn Schritte ihr Bedauern erregen, welche die Tendenz haben, die Reihe der Verschwörer zu vergrößern.“

[Die Orangemänner in Irland.] Am 14. d. begab sich eine Deputation von Mitgliedern der irischen Orangistenlogen (Tories und entschiedene Protestant), welche der celtischen und katholischen Demokratie Irlands widerstreben, zu Lord Palmerston, um ihm einen Protest gegen eine neuzeitliche Verfügung des Lordkanzlers zu überreichen, der gemäß die Lordlieutenant der Grafschaften von Irland fortan nur solche Personen zu Friedensrichtern vorschlagen sollen, die sich durch Erklärung an Eidesstatt verpflichten, während ihrer Amtsduer sich jeder Verbindung mit den Orangistenlogen zu enthalten, eine Verfügung, in welcher die Mitglieder dieser Logen eine Verdächtigung ihrer Loyalität haben erblicken wollen. Lord Palmerston nahm die Deputation sehr zuvorkommend auf, und stellte es völlig in Abrede, daß die Regierung die Loyal-

lität der Orangisten habe in Zweifel ziehen wollen. Zugleich aber erklärte er, daß die Regierung von ihrer Verfügung nicht abgehen werde, da die Orangisten den Katholiken in Irland prinzipiell feindselig seien und durch ihre alljährlichen (früher bewaffneten) Prozessionen diese Feindseligkeit auszuführen dokumentieren, als daß sich die Verwendung der Mitglieder der Orangistenlogen in dem Saale der Friedensrichter dem katholischen Theile der Bevölkerung Irlands gegenüber rechtfertigen ließe. Lord Palmerston's Ansicht möchte insofern nicht unbegründet erscheinen, als die Orangologen, ursprünglich zur Nothwehr gegen Rebellion und Fanatismus gegründet, durch ihren bloßen Namen, durch öffentliche Aufzüge und Ceremonien die Erinnerung an Feindseligkeiten aufrecht erhalten, deren sich die katholische Bevölkerung Irlands nunmehr entschlagen hat. Als konservative Partei und mit Unterdrückung gehässigen Beiwerks reorganisiert, werden die Orangemänner dagegen eine von den Verhältnissen gebotene Stellung in Irland noch lange einzunehmen haben. Ihr Name schreibt sich bekanntlich von ihrer Unterstützung Wilhelm's von Oranien gegen Jakob II. her, und ihre Thätigkeit hat nicht zum wenigsten dazu beigetragen, Irland bei England zu erhalten. Zu ihren Großmeistern und Mitgliedern zählen, nachdem die Logen sich im Jahre 1808 als protestantisch-konservative Parteigruppe auch auf England auszudehnen begannen, Ernst August Herzog von Cumberland, der Herzog von York und andere Prinzen von Gebürt. Die Parlamentsreform von 1835 brachte die Logen (an der sich damals zahlreich Offiziere beteiligt hatten) in einen so starken Widerspruch gegen das Whigministerium Melboune, daß sie gezwungen wurden, sich wieder auf Irland allein zu beschränken. Dort gab ihnen bis zum Jahre 1844 O'Connell und Ge- nossen und nachher Hungersnoth und Aufruhr volllauf zu thun. Nachdem sie in neuerer Zeit weniger Gelegenheit zu einer Thätigkeit in ihrem früheren energischen Geschmacke gefunden haben, scheint ihnen der oben erwähnte Erlass zum Ende ihrer so lange erhaltenen Organisation verhelfen zu sollen. Lord Palmerston würde sichs vermutlich auch nicht lämmern lassen, wenn sie sich nicht einmal als konservative Partei neu organisieren, sondern in mundloose Partikel zerstören, ein Trümmerhaus der Vergangenheit. Des Premiers Partei in Irland ist stets der Gelt und Demagog gewesen.

— [Englische Peitschenstrafen.] Unter der Überschrift: Ein Gawnpore in England! beschreibt ein Blatt aus dem Norden eine Scene, die am 4. d. M. in der Kaserne in Newcastle stattgefunden. Ein Gemeimer vom 2. Bataillon der Northumberländischen Füsiliere war wegen eines nicht bezeichneten Vergehens zu 15 Peitschenhieben verurtheilt.

Englisch-militärische Peitschenhiebe sind nicht das, was man in Deutschland darunter versteht, und neben den Schilderungen von dem „Fameradschaftlichen Verhältniß“ zwischen den englischen Offizieren und ihren Leuten, die 1854 in manchen deutschen Blättern erschienen, ist es jetzt, wo wieder von Verbürgungen auf dem Festlande die Rede, vielleicht indizirt, die Beschreibung mitzuheilen, welche das Blatt von der „Kaze“ macht. Der Griff trägt die 9 Schwänge oder Stränge, jeder mit 9 fünfsckigen Stückchen Stahl beschwert, die ganze Kaze also mit 81. Der Verurtheilte, ein schöner Mann, von guter Familie, mit dem Wesen eines Gentleman, der durch besondere Verhältnisse dazu getrieben sein mußte, sich anwerben zu lassen, weigerte sich bescheiden aber fest, sich zu entkleiden und bat die anwesenden Offiziere, ihn erschießen zu lassen. Es wurden Leute kommandiert ihn niedergeworfen, mit Gewalt zu entkleiden und an das Gerüst zu binden. Der erste Streich, sagt das Blatt, entriss dem starken Manne einen durchdringenden, unirdischen Schrei der Todespein. „Der Rücken starnte von tiefen, offenen Wunden, und jeder neue Schlag riß Klumpf Fleisch los und schleuderte sie gegen die Wand und die Kleider der Umstehenden.“ Der Oberst wandte sich ab und hielt das Tuch vor das Gesicht; Soldaten fielen ohnmächtig um. Als die Exekution vorüber, war die ganze Wirkssäule bloßgelegt und im Hospital ist der Brand dazu getreten. Das Blatt heißt „Northern Daily Express“; der Preis des Blattes ist mir nicht bekannt.

London, 17. Febr. [Parlament.] In der gestrigen Oberhaussitzung wiederholte der Herzog von Cambridge, indem er meinte, es seien einige von ihm in der vorigen Sitzung gehane Neuerungen vielleicht missverstanden worden, nochmals die Erklärung, daß laut einem Schreiben Sir Colin Campbell's dem General Windham in Bezug auf das Gesetz bei Gawnpore durchaus nichts zur Last gelegt werden könne.

In der gestrigen Unterhaussitzung zeigte Gibson an, er werde bei Gelegenheit der zweiten Lesung der Mordverschwörungsbill folgende Resolution beantragen: „Das Haus vernimmt mit großem Bedauern die Behauptung, daß die neulichen Attentate auf das Leben des Kaisers der Franzosen in England angezettelt worden seien, und drückt seinen Abscheu über solche strafbare Unternehmungen aus. Das Haus ist jederzeit bereit, allen etwaigen Mängeln in unserem peinlichen Recht, deren Vorhandensein nach gehöriger Prüfung nachgewiesen ist, abzuhelpfen. Allein es kann nicht umhin, es zu befragen, daß Ihrer Majestät Regierung, ehe sie das Haus einlud, das die Verschwörungen betreffende Gesetz in dem gegenwärtigen Zeitpunkte zu verbessern, es nicht für ihre Pflicht erachtet hat, die von der französischen Regierung erhaltenen, Paris, 20. Jan. 1858, datirte und dem Parlamente vorgelegte wichtige Depeche irgendwie zu beantworten.“

Griffith fragte den ersten Lord des Schatzes, ob, da das Schreiben vom 6. Febr., in welchem der französische Gesandte das Bedauern des Kaisers wegen der Veröffentlichung der bekannten Adressen im „Moniteur“ ausdrücke, nicht in derselben Weise, wie die Note vom 20. Januar, in jenem Blatte erschienen sei, Ihrer Majestät Regierung die Absicht habe, der französischen Regierung zu verstehen zu geben, daß eine Veröffentlichung im „Moniteur“ für eine befriedigende Erledigung der Angelegenheit förmlich sein würde. Lord Palmerston: Ich habe die Frage des ehrenwerthen Herrn beantwortet, möchte ich mir erlauben, selbst eine Frage an das Haus zu richten. Ich möchte das Haus fragen, was seine Wünsche und Absichten in Bezug auf eine Angelegenheit von großer nationaler Wichtigkeit sind. Ist es sein Wunsch und seine Absicht, daß die zum Glück gegenwärtig zwischen den Regierungen Englands und Frankreichs bestehenden freundschafflichen und vertraulichen Beziehungen aufrecht erhalten werden, oder ist es sein Wunsch und seine Absicht, den Beziehungen zwischen den beiden Ländern einen Geist der Gereiztheit, der Bitterkeit und des Grosszinzels zu verleihen? Wenn das Letztere der Zweck des Hauses ist, so kann es keinen besseren Weg einschlagen (obgleich derselbe nicht gerade ein besonders anständiger ist) als den, daß es fortfährt, persönliche Angriffe auf den Kaiser der Franzosen und die französische Nation zu richten, und aus diesem Grunde müßt, wenn es, obgleich ich es zu verhindern suchen werde, dem Hause beliebt, ein solches Verfahren zu beobachten, die Verantwortlichkeit dafür natürlich auf das Haus fallen. Wer hingegen dasselbe Gewicht, wie ich, auf die Aufrechterhaltung jener freundschafflichen Beziehungen legt, welche glücklicherweise zwischen den beiden Regierungen und den beiden Ländern bestanden, so bitte ich es, der Wiederholung dieser fortwährenden persönlichen Angriffe auf den Kaiser, welcher der von dem französischen Volke freiwillig gewählt ist, entgegenzuwirken. (Beifall.) Was nun die Frage des ehrenwerthen Abgeordneten angeht, so kann ich nur sagen, daß Ihrer Majestät

Regierung nicht die Absicht hat, das von ihm vorgeschlagene Verfahren zu beobachten, weil sie dasselbe für höchst unpassend, und, wenn ich mich, ohne persönlich beleidigend zu werden, des Ausdrucks bedienen darf, für äußerst absurd hält. (Beifall und Gelächter.) Baillie lenkte die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Ursachen des indischen Aufstandes und beantragte die Vorlegung der die Einverleibung von Audi be treffenden Papiere. Er verdammte die in Indien befolgte Annexionspolitik und berief sich dabei auf den Herzog v. Wellington, Sir T. Munro, Elphinstone und Lord Ellenborough. Den Anfang jener verwerflichen Politik dalirte er von 1833. B. Smith erklärte, er werde sich dem Antrage nicht widersetzen. Von einer systematischen Annexionspolitik könnte übrigens nicht die Rede sein. Lord Dalhousie, den der Vorredner scharf getadelt hatte, habe mit der größten Mäßigung verfahren. Der König von Audi sei von Lord B. Bentinck und Lord Hardinge wiederholt gewarnt worden, daß, wenn seine Misregierung länger fortduere, er seines Thrones verlustig gehen werde. Die Unterdrückung, die er gegen sein Volk geübt, sei der Grund seiner Erthronung gewesen, und alle Behörden in Indien, welche die Regierung um ihren Rath gefragt habe, hätten sich mit jenem Schritte einverstanden erklärt. Lord J. Russell vertheidigte Lord Dalhousie. Die Geschichte mit Audi spielt schon seit länger als einem halben Jahrhundert. Die Misregierung in jenem Königreiche sei so offenkundig gewesen, daß Lord Wellesley es bereits im Jahre 1851 für nötig befunden habe, einzuschreiten und einen Vertrag mit dem Nawabbezir abzuschließen, in welchem der Fürst sich verbindlich gemacht habe, dem Staate der Compagnie gemäß zu handeln. Die Herren Mangles und Oberst Sykes, beide Direktoren der Ostindischen Compagnie, vertheidigen die Einverleibung von Audi. Sir J. Bakington bemerkte, darin, daß der König von Audi unwissend, schlecht, verkommen und wollüstig gewesen, liege keine Rechtfertigung dafür, daß man ihn seines Thrones beraubt habe. General Thompson glaubte, der Aufstand habe seinen Grund zum großen Theile in religiöser Proselytentumacherei und in dem engherzigen Pflanzergeist, der die Engländer in Indien beseelt habe. Die Abschlachtung der Prinzen von Delhi sei der schändliche Mord, dessen die Geschichte gedenke. Balk entgegnete mit einiger Heftigkeit und bemerkte, er hätte nie erwartet, daß die Elenden, welche Weiber geschändet, Kinder gemartert und jedes Gefühl der Menschlichkeit mit Füßen getreten hätten, im englischen Hause der Gemeinen einen Vertheidiger finden würden. Die Vorlegung der Papiere wurde schließlich bewilligt.

London, 18. Febr. [Parlament, Hauptstadt von Kanada.] In der gestrigen Unterhaussitzung ging die zweite Lesung von Trelawney's Bill, die Abschaffung der unter dem Namen Churches rates bekannten Abgabe anlangend, mit 213 gegen 160 Stimmen durch. Diese Majorität war eine regierungseinfürliche. Die Ostindische Compagnie hat ein Dankvolum für Lord Canning beschlossen. — Nach dem „Globe“ hat Ottawa vor Quebec, Montreal, Kingston und Toronto den Vorzug erhalten und ist von der Regierung zur Hauptstadt Kanadas erklärt worden.

Malta, 6. Februar. [Ausweisung; Petition.] Dem seit geraumer Zeit sich hier aufhaltenden Jesuiten Pater Sapetti ist bei der Rückkehr von einer Reise nach Rom hier die Landung unterlagt und derselbe am Bord des Stationsdampfers „Harpy“ nach Civitavecchia gebracht worden. — Die Petition der hiesigen Bevölkerung gegen die Wahl von Geistlichen in den Regierungsrath wurde in London ablehnend abgeschieden.

Frankreich.

Paris, 16. Febr. [Die Ernennung des Herzogs von Montrubello; die Flüchtlingsfrage; der deutsch-dänische Konflikt.] Die offiziösen Kreise befassen sich viel mit der Ernennung des Herzogs von Montrubello zum Gesandten in Petersburg. Man macht geläufig, daß die Verleihung eines so wichtigen Postens an einen ehemaligen Minister Ludwig Philipp's, der überdies noch vor Kurzem im Lager der Fusionisten eine Rolle gespielt hat, ein Beweis sei, daß der Kaiser den Angehörigen aller Parteien sich zu nähern bereit sei, wenn diese ihm entgegenkommen. Der Herzog folgte dem Beispiel seiner beiden Brüder, indem er sich der neuen Dynastie anschloß. Der Kaiser hat den Herzog zu seinem Gesandten in Russland ernannt, weil er weiß, daß die Wahl dieses Mannes, dessen seine und sanfte Manieren bekannt sind, in Petersburg angenehm sein muß. — Die Verhaftung Bernard's wird natürlich hier als ein Beweis von dem Bestreben Englands betrachtet, seinem Bundesgenossen zu Willen zu handeln. Man ist Lord Palmerston dankbar für diese Bereitwilligkeit und hat den dankbaren Gefühlen in einer Depesche an den Grafen Persigny Ausdruck verliehen. Das Kabinett benutzt die Haltung des britischen Kabinetts, um auch die anderen Regierungen zu den gewünschten Maafregeln zu bewegen. Die Schweiz hat auch in der That eine Reihe von Maafregeln ergriffen, welche den übeln Eindruck einiger Kantonalregierungen auf das französische Gouvernement verwischen. Auch die sardinische Regierung soll, wie hier behauptet wird, den französischen Vorstellungen nachgebend, etwas tun wollen. Graf Cavour, so erwartet man hier, wird ehestens mit einem Gesetzesvorschlage in Bezug auf die Flüchtlinge und auf die Journale vor die Kammern treten. — Die Anwesenheit des Prinzen Christian von Dänemark in Paris hat zu verschiedenen ungenauen Kommentaren Anlaß gegeben. Es wird zwar nicht in Abrede gestellt, daß der Prinz mit dem Kaiser eine lange Unterredung über die dänische Frage gehabt habe; allein dieselbe rechtfertige die Gerüchte, auf die ich anspteile, nicht. Der dänische Prinz hat bei dieser Unterredung dem Kaiser ins Gedächtnis gerufen daß Frankreich von jeho der Bundesgenosse und Beschützer Dänemarks gewesen. Der Kaiser soll mit großer Freundlichkeit erwidert haben, daß seine Regierung diesen Gefühlen treu bleiben wolle. So lange aber die Frage eine ausschließlich deutsche bleibe, wolle Frankreich, wie der Kaiser das auch öffentlich erklärt, sich nicht in diese Angelegenheit mängeln und die Lösung dem deutschen Bunde überlassen. Dies würde aber nicht mehr der Fall sein, wenn die Vorschläge Hannovers angenommen werden sollten (?!). Dann würde aber Frankreich auch mit seinem ganzen Einfluß aufzutreten. Es wäre zu bedauern, wenn der Kaiser der Franzosen sich mit einer großen, ihr gutes Recht mit grösster Schonung und Langsamkeit währenden Nation verfeinden wollte, um die Sympathien eines Völchens zu erwerben, das im Unrecht beharren will. (R. 3.)

Paris, 17. Febr. [Die verschiedenen Phasen der englischen Freiheiten.] Aus einem Artikel der „Revue Cont.“, über die verschiedenen Phasen der englischen Freiheiten (der von dem „Moniteur“ nachgedruckt ist; s. die tel. Dep. in Nr. 41), hebt ein Correspondent der „B. B. 3.“, als im gegenwärtigen Augenblick nicht un interessant, folgendes hervor: Die sogenannte Habeaskorpsakte, welche die individuelle Freiheit garantirt, wurde den Engländern im Jahre 1679 unter Karls II. Regierung verliehen, im 18. Jahrhundert aber neun Mal, und während des ersten Zustands des gegenwärtigen, vier Mal suspendirt, welche Suspendierung gewöhnlich für die Dauer eines halben oder ganzen Jahres votirt wird. Zu dieser Maafregel greift man, so oft sie nötig oder auch nur vortheilhaft scheint. Die Presselfreiheit in England datirt sich noch nicht seit Langem. Um sich auf soliden Grundlagen zu basiren, wurde

sie sowohl unter dem absoluten Königshume, als auch vom Parlamente abwechselungsweise der Censur unterworfen. Die Geschichte hat viele Fälle des strengen Verfahrens der sogenannten Sternkammer aufzuweisen, gegen Jene, welche sich durch Schriften in Regierungsangelegenheiten zu mischen getrauten. Abweichend von dem Prinzip der Machttheilung richtete dieses Tribunal in arbiträrer Weise und erließ Ordonnanz. Die Autoren wurden mit Geldbußen, Gefängnis, Pranger, Verlust der Ohren, Brandzeichen auf dem Gesicht etc. bestraft. Die Sternkammer wurde im Jahre 1641 aufgehoben, aber die Ordonnanz blieben in Kraft unter dem sogenannten langen Parlamente, und seine Jurisdiktion wurde durch die Informationen des Blutrichters (Coroner) und durch die Bedingung eines Probedrucks ergänzt, welches Verfahren der spanischen und italienischen Inquisition entlehnt ist. Auf diese Weise erließ das lange Parlament Ordonnanz in Preßsachen. Wie es mit der Freiheit unter dem Protektorat Cromwell's bestellt war, ist bekannt. Bei ihrer Thronbesteigung hielten die Stuarts die Zwangsgesetzgebung früherer Regierungen aufrecht. Ein Censurgezetz wurde im Jahre 1662 veröffentlicht unter Karl II. und unter Jakob II. erneuert. Die Strafen für die Uebertreter dieses Gesetzes waren sehr streng, und im Allgemeinen jede „gefährliche“ Veröffentlichung verboten, wodurch der Justiz ein großer Spielraum gelassen war. Die Bedingung zur Einholung der Erlaubnis des Drucks (imprimatur) wurde beibehalten, und Jakob II. ertheilte nur einem einzigen Journaile seine Ermächtigung. Nach der Revolution von 1688 hütete sich die neue Dynastie wohl, der Nation so gleich die Freiheit zu geben. Das Censurgezetz von 1662 wurde erneuert und aufrecht erhalten bis zum Jahre 1695. Das regierende Haus erklärte im 7. Statut der Königin Anna, „daß jede Schrift oder jeder Druck gegen das Recht ein Verbrech sei“. Im Jahre 1763 wurden der Verleger und Redakteur des „North Britain“ als Verräther verurtheilt, weil sie die Thronrede herabgewürdigten, und im Jahre 1809 wäre der Redakteur des „Morning Chronicle“, als Libellist verfolgt, verurtheilt worden, wenn Lord Ellenborough nicht gestattet hätte, einen abgesonderten Passus mit einem weiten Paragraphen in Verbindung zu bringen, welch letzterer die ehrfürchtigste Ausdrücke für die Person des Königs enthielt. Dieses war der Kampf der königlichen Gewalt gegen die Presse. Jener des Parlaments war nicht weniger energisch. Das Parlament schrieb sich das Recht der Kontrolle und der Jurisdiktion über die Journale zu. Die Veröffentlichung der Debatten beider Kammern war untersagt, und dieses Verbot dehnte sich auch auf politische Korrespondenzen aus. Ein jakobitischer Schriftsteller, de Dyer, wurde vor das Forum der Gemeinden berufen, weil er es nur gewagt hatte, die Namen der Sprecher bei einer Diskussion zu nennen. Jede Anspielung auf Debatten, jede Kritik angenommener Maafregeln wurde mit Geldbuße, Gefängnis und Pranger bestraft. Ein berühmter Schriftsteller, Daniel de Foe, brachte seine halbe Lebenszeit mit Schriftstellerei, die andere Hälfte im Gefängnis wegen des Geschriebenen zu. Die Presse wurde zu jener Zeit spottweise „Grub-street-prison“ genannt. Das Haus der Gemeinen selbst schuf sich in eine neue Sternkammer um, zur Rächung ihrer eigenen Injurien. Selbst seine zeitungsschreibenden Mitglieder wurden nicht verschont. Im Jahre 1713 wurde Steele wegen dreier Artikels, die er im „Englishman“ veröffentlichte, aus der Kammer verwiesen. Es war dem Parlamente nicht genug, die Abstufungen der Presse zu unterdrücken, es wollte sie gärtlich zum Stillschweigen bringen. Bei jeder Session während der ersten Jahre des 18. Jahrhunderts suchte das Parlament die Mittel zur Unterdrückung der gefährlichsten Journale. Die Wiedereinführung der Censur, welche Anfangs vorge schlagen worden, wurde verworfen, weil sie unpopulären Anderkens war. Die Unterschrift des Autors eines Artikels schien zu harmlos. Endlich, im Jahre 1714, glaubten die Mitglieder des Budgets entdeckt zu haben, daß das wirkamste Mittel, Schmähartikel zu unterdrücken, eine sehr hohe Taxe für Journale und Broschüren sei. Dieses Mittel, welches gut schien, wurde angenommen und erzeugte eine Art Revolution in der Presse. Eine große Anzahl Journale hörten also gleich auf zu erscheinen; andere fusionierten sich, um zu erscheinen fortfahren zu können. Beinahe alle politischen Blätter hatten während etwa 40 Jahren nur eine ephemere Existenz. Erst im Jahre 1789 ward es den Journalen freigestellt, die Parlamentsdiskussionen zu reproduzieren, eine Toleranz, welche jetzt noch kein Recht, sondern bloß ein Gebrauch ist. Noch im Jahre 1798 und selbst im Jahre 1817 verfuhr man in gewissen Fällen streng gegen die Presse und die sogenannte Sechsaantenbill des Lord Castlereagh im letzten Jahr befolkerte die englischen Gefängnisse mit Journalisten. Ein Aktienstück beweist endlich, daß von 1808—1831 die englische Regierung 101 Prozesse hervorrief, 94 Gefangene machte und 12 Journalisten transpor tirt ließ. Als Beweis der unverhältnismäßigen Strenge mag man das Schicksal der Brüder Hunt anführen, welche im Jahre 1812 zu einem Jahre Gefängnis und 2000 Pf. Strafe verurtheilt wurden, weil sie die Höflichkeit eines Schriftstellers, der den 50jährigen Prinzen von Wales einem Adonis verglich, etwas zu übertrieben fanden. Dieses ist die noch nicht ferne Vergangenheit der englischen Presse, und die Maafregeln, welche Lord Canning jüngst in Indien nahm, beweisen hinlänglich, daß, so oft es die Notwendigkeit erheischt, diese Freiheit wenigstens momentan suspendirt werden kann.

— [Zum Attentatsprozeß.] Jules Favre wird, wie schon erwähnt, Drini und Cremieux den Pierri, Mathieu den Studio und Nicolet den Gomez vertheidigen. Die seitigenen Advokaten sind den Angeklagten von Almis wegen beigegeben worden. Um darzuthun, „wie sehr Frankreich neuer Garantien für seine Ruhe und Sicherheit bedürfe“, zitiert das „Pays“ eine Stelle aus dem Urteilsgesetz eines in Rheims verhandelten Prozesses, aus dem ihm zufolge hervorgeht, daß man vor dem Attentat in der Provinz wußte, daß sich in Paris etwas ereignen sollte, was eine Revolution zur Folge haben würde, und daß eine ganze Partei das schreckliche Ereignis vom 14. Jan. erwartete, um Frankreich von Neuem der Anarchie Preis zu geben. Was den vom „Pays“ erwähnten Prozeß betrifft, so wurde derselbe am 13. d. in Rheims verhandelt. Einige Stunden vor dem Attentat hatte die Frau eines ehemaligen Deputirten in dem Laden eines Haarschneiders gesagt, daß zwischen dem 15. und 20. d. sich in Paris ein Ereignis zutragen werde, das eine Revolution zur Folge haben würde. Die Frau wurde wegen Verbreitung von falschen Nachrichten verurtheilt, obgleich ihr Advokat, und mit Recht, geltend machte, daß sie nur die Wahrheit gesagt habe. Aus dem Gerede dieser Frau zog der Generalprokurator und mit ihm daß „Pays“ den Schlüß, daß die ganze revolutionäre Partei das schreckliche Ereignis der Rue Lepeletier im Vorauß gesehen habe.

— [Die Ernennung von Militärs zu Administrativ-Funktionen] ist eine Nachahmung des ersten Kaiserreiches. Der „Almanach Imperial“ von 1808 zählt neun Militärpräfekten auf: Chér: General v. Barral, Corrèze: Divisionsgeneral Millet-Mureau, Morbihan: Brigadegeneral Julien, Nord: Divisionsgeneral Pommereul, Pas de Calais: Brigadegeneral Lachaise, Nieder-Phrenen: Brigadegeneral Castellane, Ost-Phrenen: Brigadegeneral Martin, Rhône: General Alexander v. Lameth, Sarthe: Oberst Auveray.

— [Beuillot] ist um die Erlaubnis eingekommen, den „Univers“ auf der Straße zu verkaufen, was ihm auch sofort gestattet worden ist.

— [Literarische Erwerbung.] Die von dem Direktor der Hof- und Staatsbibliothek in München, Dr. Halm, zum Ankauf der Bibliothek des Orientalisten Etienne Quatremère in Person gepflogenen Unterhandlungen sind zu einem Abschluße gediehen, und die in ihrer Art einzige Sammlung ist Eigentum der bayerischen Staatsregierung geworden. Sie besteht aus 45,000 Bänden, worunter 1200 grosenteils ausgewählte Manuskripte.

Paris, 18. Febr. [Tel. Dep.] Die Bank von Frankreich hat den Diskonto von $4\frac{1}{2}$ auf 4 Prozent ermäßigt.

Schweiz.

Bern, 16. Februar. [Die Flüchtlinge; Reklamation.] Der Bundesrat hat die Internirung politischen Flüchtlinge ausgedehnt auf Waadt, Wallis, Tessin, Neuenburg, Solothurn, Basel und den Bernischen Jura. — Der Bundesrat läßt durch Dr. Kern in Paris gegen die erst gestern offiziell bekannt gewordenen französischen Passplakete reklamieren.

— [Hohes Alter.] Zu St. Moritz starb am 10. d. Frau Ulrichsbäuerin Magd. Bavier, geb. Flugi v. Aspermont, im 91. Jahre. Sie war die Schwester des in neapolitanischen Diensten stehenden, vor einem Jahre noch in voller Amtstätigkeit lebenden Reichsmarschalls Al. Flugi v. Aspermont, welcher im 84. Jahre hingestiegen ist. Diese beiden und ihre drei noch lebenden Geschwister zählten vor einem Jahre zusammen 402 Jahre. Der Letzterstorbene Mutter, Regina, geb. Blanta v. Wildenberg, starb in ihrem 82. Jahre am Schlagfluss. Sie war nie krank gewesen und behielt bis zur letzten Stunde den vollen Gebrauch ihrer Sinne und Glieder. Dessen Mutter, geb. Pestalozzi v. Tammersheim, erreichte das hohe Alter von 93 Jahren, so daß die Jahre der Mutter, der Tochter und der Enkelin zusammen die seltene Zahl von 266 Jahren bilde. Das Glückliche bei den angeführten Altersbeispielen war jedoch: „das Alterwerden ohne Gebrechen und eine verhältnismäßig geringe Kraftabnahme.“

Italien.

Turin, 16. Februar. [Eisenbahnunfall.] Gestern stieß in der Nähe von Moncalieri der Zug von Cuneo mit dem von Turin nach Pignerol gehenden zusammen; die drei letzten Wagen des Pigneroler Zuges wurden zertrümmert, viele Passagiere verwundet, darunter sieben schwer.

Spanien.

Madrid, 13. Febr. [General Figueras †.] Der Generalleutnant Franzisk de Paula Figueras, Marquis de la Constancia, ist, 75 Jahre alt, zu Granada gestorben. Er war mehrere Male Kriegsminister.

— [Eine Devise] vom 16. Februar lautet: Die Regierung hat die Rechnungsaktenstücke für die Jahre 1853—1855 bei den Cortes eingereicht und zugleich die Bewilligung der außerordentlichen Kredite von 1857 und des Budgets von 1858 verlangt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 13. Februar. [Konkursgesetz.] Der Vorschlag des Geschaufusses, der Reichstag möge beim Könige darum anhalten, daß derselbe einen Entwurf zu einem neuen Konkursgesetz, so wie zu denjenigen Theilen der übrigen gesetzlichen Einrichtungen, welche damit in untrennbarem Zusammenhange stehen, möge ausarbeiten und, wenn es geschehen kann, zum nächsten Reichstage vorlegen lassen, ist heute von allen vier Ständen angenommen worden.

Amerika.

New York, 3. Febr. [Konstitution für Kansas; die Mormonenexpedition; General Walker.] Gestern hat der Präsident der Vereinigten Staaten dem Kongresse zu Washington die für Kansas entworfene Lecomptonkonstitution übersandt, begleitet von einer Botschaft, die große Sensation erregt hat. Herr Buchanan stellt sich so entschieden wie möglich auf die Seite der Sklavenhalterpartei, bezeichnet die Stadt Lawrence als den Herd des Abolitionismus, bekämpft die Hartnäckigkeit, mit welcher die Freistaatsmänner an der Topekbewegung festhalten, und erklärt die Aufnahme von Kansas in die Union unter Annahme der Verfassung von Lecompton als das einzige Mittel, die Ruhe in jenem Lande wieder herzustellen. — Dem Vernehmen nach hat der Abgeordnete der Mormonen, Herr Bernhisel, dem Präsidenten Vorschläge gemacht, welche den Verkauf des Eigenthums der Mormonen in Utah betreffen. Von dem nach Utah entsandten Expeditionsheere sind neuere Nachrichten eingetroffen. Oberst Johnston hatte seinem Heere vier neue Kompanien von Freiwilligen eingereicht, die auf neun Monate eingetreten waren. Der Gesundheitszustand der Truppen war gut, und an Lebensmitteln fehlte es nicht. Es hat sich hier in New York ein Regiment von Freiwilligen gebildet, welches an der Expedition von Utah Theil nehmen will. — General Walker ist vor dem Distriktsgerichte der Vereinigten Staaten zu New Orleans erschienen und hat verlangt, daß ihm der Prozeß gemacht werde. Der Richter jedoch hat ihm erklärt, er könne, bevor er neue Instruktionen aus Washington erhalten, nichts in der Sache thun, da die Anklagejury eine Anklage für unstatthaft erklärt habe.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 19. Februar. Der ungeheure Andrang, der heute zu den Tribünen des Abgeordnetenhauses stattfand, verriet deutlich ge-

nug, daß eine Frage verhandelt werden sollte, die gegenwärtig alle Welt beschäftigt. Auf der Tagesordnung stand nämlich der Bericht der Kommission über die Verordnung, betreffend die Suspension der Beschränkungen der vertragmäßigen Zinsen. Mit großer Spannung folgten die Zuhörer der Verhandlung, ganz besonders aber den Reden der Abgeordneten Wagener, Wenzel und Reichensperger-Mahen. Dr. Wenzel, dieser ausgezeichnete Jurist, sprach mit der ihm eigenhümlichen Schärfe wohl zwei Stunden lang für das Gesetz und nach ihm der Abg. Reichensperger in ganz gleicher Weise gegen die Aufhebung des Gesetzes. Da sich bekanntlich im Hause die Mehrzahl der Mitglieder schon in diesem Sinne ausgesprochen hat, so wurde diese Rede mit ganz besonderem Beifall aufgenommen. Ein ungeheures Gelächter erhob sich in der Versammlung, als Reichensperger behauptete: nur Bankrotteure könnten die Aufhebung des Buchergesetzes wünschen. Bei diesen Worten winkte Graf Schwerin dem Abg. Wenzel lächelnd zu und das schallende Gelächter brach los, zumal noch Reichensperger versicherte, daß er an keine Personen gedacht habe. Morgen 12 Uhr wird die Verhandlung fortgesetzt.

Militärzeitung.

[Die bis jetzt bekannten Formen der Höllenmaschinen.] Die „Mil. Ztg.“ enthält in ihrer neuesten Nummer einen ansprechenden Artikel über die bis jetzt bekannten Formen von Höllenmaschinen, dem wir in Hinblick auf das jüngst in Frankreich stattgehabte Attentat, dessen Opfer beinahe der Kaiser Napoleon III. geworden wäre, folgenden Auszug entnehmen. Es sind bisher drei bekannte Formen dieser Maschinen, welche alle in dem Zwecke übereinstimmen, durch in ihnen enthaltene explodirende Substanzen in die Nähe kommende Personen zu tödten. Die erste Form besteht in mit gewöhnlichem Schießpulver gefüllten Tonnen oder Kästen, welche auf Räderfahrzeugen bewegt werden und bei denen der Druck des Pulvergases mit den Stücken der Einschließung wie mit anderen unregelmäßig beigefügten Körpern die tödliche Wirkung erzeugen sollen. Solcher Art war z. B. die Höllenmaschine, durch welche 1804 das Leben Napoleons I. bedroht wurde. Doch steht die Schwierigkeit der Entzündung zum beabsichtigten Moment vermittelst eines längere Zeit brennenden Zündmittels der Anwendung dieser Art von Maschine derart im Wege, daß deren Wirkung schwerlich je mit Genauigkeit vorausberechnet werden kann, weshalb sie wahrscheinlich außer in dem einen angeführten Fall auch nicht wieder in Gebrauch gezogen werden sind. Die zweite Art dieser Werkzeuge ist den schon vor mehreren hundert Jahren zu kriegerischen Zwecken gebrauchten sogenannten Todtentorgeln nachgebildet und besteht einfach aus einer Menge mit einander verbundener Flintensäuse. Derart war z. B. die Höllenmaschine, mit welcher der Mörder Fieschi 1835 seinen Versuch auf das Leben Louis Philippe's ausführte. Die Anwendung ist hier leichter, indem die Wirkung auf eine bestimmte Person wegen der Schwierigkeit des Ziels nicht minder zweifelhaft. Als Kriegsmaschinen wurden deshalb auch die Todtentorgeln durch die jedenfalls wirksameren Kartätschen verdrängt. Die dritte bekannte Art dieser teuflischen Erfindungen endlich findet ihren Vorgänger in den früher ebenfalls zu Kriegszwecken manichfach in Gebrauch gesetzten Handgranaten, nur daß hier die Fortschritte der Wissenschaft mit in Anwendung gezogen worden sind und dadurch die Wirkung dieser Wurfgeschosse noch unendlich verstärkt worden ist. Dieser Art waren die bei dem letzten Versuch auf den Kaiser Napoleon III. gebrauchten Geschosse, und es ist ja bekannt, daß deren Konstruktion und Zweckmäßigkeit selbst von Seiten der artilleristischen Autoritäten hat anerkannt werden müssen. Es waren dies hohle, birnförmige Cylinder von nur 4 Zoll im Durchmesser und etwa 6 Zoll Länge, um sie so leichter in der Tasche tragen zu können, aufs Sauberste und Solideste in $\frac{1}{2}$ Zoll Metallstärke aus Stahl gefertigt und zur Beförderung der Explosion an dem unteren birnförmigen Ende mit sechs hohlen Stiften besetzt, von wo aufgesetzte Kupferhülsen die Zündung nach Innen übertrugen. Die Mischung, womit diese Geschosse gefüllt waren, also gleichsam die Sprengladung, ist noch nicht mit Gewissheit festgestellt worden, doch wird ihr Inhalt wohl aus einem Gemenge von chlorinfarem Kali und gepulvertem gewöhnlichem Schießpulver bestanden haben, da Knallquecksilber und Knallsilber für sich allein jedenfalls schon durch das Tragen in der Tasche und noch früher bei der Füllung explodirt haben würden. Die Wirkung auf eine bestimmte Person ist glücklicherweise indes auch hier nicht zu berechnen, die Wirkung im Allgemeinen aber wird dadurch sehr gemindert, daß diese Feuerwerkskörper wegen ihrer geringen Größe nicht gestatteten, noch Kugeln oder sonst verlegende Körper ihnen mit einzulegen, so daß also nur die in ganz kleine Stücke zer sprengte stählerne Umhüllung zu verlegen vermochte, woraus denn auch bei der großen Menge von Verwundungen, 115 Personen, darunter viele zwei-, drei- bis achtfach, die so geringe Anzahl von nur 10 Toten zu erklären.

Destreich. [Der älteste aktive österreichische Soldat; Pater Joachim Haspinger.] Als der älteste noch aktive österreichische Soldat ist nach der „A. M. Z.“ gegenwärtig der Standartenführer Kordás des k. k. 12. Husarenregiments, Graf Haller, zur Zeit in Verona in Garnison, anzusehen, welcher ehrenwerthe, nunmehr 81jährige, aber dabei noch vollkommen rüstige Veteran im Jahre 1796 in den kaiserlichen Dienst trat und 1800 bei Errichtung seines noch gegenwärtigen Regiments in dasselbe überging und von da ab, wo er der Standarte mit dem doppelten Adler zugeschworen, den Feldzügen unter Erzherzog Karl am Rhein, den Kämpfen unter Suvarow und Melas in Italien, der Schlacht bei Marengo, den bösen Tagen von Ulm, dem Feldzuge von 1809, dem Zuge nach Russland 1812, den Befreiungskriegen und zuletzt noch den beiden italienischen Feldzügen von 1848—49 beigewohnt hat. Bei Ulm ward Kordás gefangen, ranzionirte sich jedoch glücklich,

in Frankreich 1814 dagegen eroberte er durch seine wütende Tapferkeit eine französische 12pfündige Kanone und eine Haubitze, wofür ihm, nachdem er früher schon im Felde von 1809 für Rettung seines Obersten vor Tod oder Gefangenschaft die silberne Tapferkeitsmedaille erhalten hatte, die goldene Medaille verliehen wurde. Auch das russische St. Georgskreuz 4. Klasse schmückt seine Brust, wie noch mehrere andere fremde Ehrenzeichen. Seit dem vorigen Jahre ist dem freien Krieger eine tägliche Soldzulage von 12 Kreuzer C. M. bewilligt worden. — Noch ein anderer berühmter österreichischer Streiter, der aus dem Tiroler Kriege von 1809 so bekannte Pater Joachim Haspinger, ist am 12. v. M. zu seiner alten Waffengefährten Hofer und Speckbacher in das bessere Jenseit abberufen worden (s. Nr. 15). Er war ein tüchtiger und großherziger Kämpfer fürs freie Land Tirol, aber nicht erst 1809, sondern schon 1796, 1797 und 1805 führte Haspinger, den Säbel in der Rechten, das Kreuz in der Linken, seine Landsleute gegen die gehassten Franzosen in den Streit. 1809 focht er, immer der Erste am Feinde, der Letzte aus dem Gefecht, mit höchster Auszeichnung bei Oberau, Werfen, Meran, St. Leonhard und in den drei Schlachten am Berge Isel. Nach der Unterdrückung des Tiroler Aufstandes floh er erst nach der Schweiz, von da, in Gefahr ausgeliefert zu werden, nach Eschenglis im Vinschgau, wo ihn der Schloßverwalter Perlinger neun Monate in einer Stube versteckt hielt. Auch hier verrathen, entkam er zuletzt auf vor ihm noch nie betretenen Pfaden, nach Oestreich, wo ihm sein Kaiser Franz ein Asyl und eine Pension bewilligte. Auch 1813 und sogar noch 1848 nahm er, damals bereits 72 Jahr alt, an den österreichischen Kämpfen Theil. Leicht werde dem Heldenpriester die Erde, er war jedenfalls einer der treuesten Söhne, dessen Oestreich sich rühmen darf. — p.

Polen.

R. Posen, 20. Februar. [Gas-Explosion.] In dem Keller des Hauses des Justizrat Giersch (Wilhelmsstraße Nr. 13) hat heute Morgen 17 Uhr eine Gas-Explosion stattgefunden, durch welche der Bediente Wahl an Kopf und Händen so bedeutend verletzt wurde, daß er nach dem städtischen Krankenhouse geschafft werden mußte, und mehrere Thüren und Fenster zertrümmert wurden. Die Gasausströmung scheint aus dem im Keller befindlichen schadhaften Gaszähler erfolgt zu sein.

Personal-Chronik.

Posen, 19. Febr. [Personalveränderungen] bei den Justizbehörden im Departement des Appellationsgerichts zu Posen für den Monat Januar 1858: 1) Bei dem Appellationsgericht: Die Kreisgerichtsräthe Niedorff aus Neise und Gräbe von hier sind zu Appellationsgerichtsräthen ernannt, und der Appellationsgerichtsrath Brodmann ist an das Appellationsgericht zu Frankfurt a. O. versetzt; der Appellationsgerichtsratarius Gade ist zum Gerichtsassessor ernannt, und der Justizassessor Lehmann ist aus dem Departement des k. österr. Tribunals zu Königsberg hierher versetzt; der Rechtsanwalt Justizrat v. Przepakowski ist, unter allerhöchster Verleihung des Roten Adler-Ordens vierter Klasse, auf seinen Antrag aus dem Justizdienst entlassen. 2) Bei dem Kreisgericht zu Kempen: Der Hülfs-Gefangenwärter Krieg ist als Gefangenwärter etatsmäßig angestellt. 3) Bei dem Kreisgericht zu Kosken: Der Civil-Supernumerarius Voigt aus Schrimm ist als Bureauädiator angenommen. Die Gerichtsassoren Biernacki und Jahn sind zu Kreisrichtern ernannt. 4) Bei dem Kreisgericht zu Ostrowo: Der Kreisgerichtsrath Mechow ist gestorben, und der Kreisgerichtsschreiber Margriff aus Kosten hierher versetzt. 5) Bei dem Kreisgericht zu Pleschen: Der Kreisgerichtsdirektor Schulz ist zum Appellationsgerichtsrath bei dem Appellationsgericht zu Ratibor ernannt. Der Civil-Supernumerarius Linck aus Posen ist als Kassenrätor angenommen, und der Kassenrätor Bravermann ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienst entlassen. 6) Bei dem Kreisgericht zu Posen: Der Bureauädiator Pfister aus Wollstein ist hierher versetzt. Der Hülfsbote und Exekutor Niesel ist auf seinen Antrag entlassen, und der Unteroffizier Jobst als Hülfsbote und Exekutor angenommen. 7) Bei dem Kreisgericht zu Schrimm: Der Bureauädiator Eduard Richter aus Ostrowo ist hierher versetzt. 8) Bei dem Kreisgericht zu Schroda: Der Matheus Tomaszewski aus Donatowo ist als Hülfsbote und Exekutor angenommen. 9) Bei dem Kreisgericht zu Wollstein: Der Bureauädiator Melzer aus Posen ist hierher versetzt.

Eingesendet.

Die Gaslaternen in der Ziegengasse (zwischen der Breslauer- und Schulstraße) wird selten oder nie angezündet. Die Beleuchtung dieser schmalen, jetzt oft mit Schneehäufen angefüllten Straße wäre aber sehr zu wünschen.

Angekommene Fremde.

Vom 20. Februar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Gutsbes. v. Milkowski aus Popowko und Nitschke aus Wohla; die Kaufleute Samter u. Bernhard aus Elisa, Schulze aus Stettin, Müller und Opernsänger Mertens aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Partikular Dicke aus Lositz und Gutsb.

BAZAR. Die Gutsb. v. Niedzhowski aus Granowo, v. Stablenki aus Zaleśie und v. Guttin aus Paritz; Bevollmächtigter Kowalski aus Samostrzel.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer v. Gorzenki aus Wytszyce und v. Skarzynski aus Sokolnik; die Gutsbes. Frauen v. Krynkowska aus Popowko und v. Baranowska aus Rojnowo; Wirthsch. Inh. Baranowski aus Gollancz.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Gutsb. Wirth aus Lopienno; Inh. der Preuß. National-Besch. Gesellsch. Ehrhard aus Stettin; die Kaufleute Penner aus Schwelm u. Jahn aus Plauen.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsb. v. Kowalski aus Jnielki u. Biebrz. Jesnizer aus Srogy; Kreisherrarch Gustloff aus Birnbaum; Wirthsch. Beamter Troglisch u. Kaufmann Zelner aus Danzig.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsb. Kiebrynski aus Niedzlyszie und Gubrynski aus Stubzynie.

KRUG'S HOTEL. Hanbelmann Weber aus Kaltwasser.

ZUM LAMM. Sattlermstr. Sonnenberg aus Pleschen und Schachtmeyer aus Janowice.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Diejenigen Pfänder, welche in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August und September v. J. bis zu dem Verfallstage der gewährten Darlehne und noch 6 Monate später bei der hiesigen städtischen Pfandleihanstalt nicht eingelöst worden, sollen

den 26. April d. J.

und folgende Tage in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathause öffentlich versteigert werden.

Posen, den 16. Januar 1858.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Schröda.

Erste Abtheilung.

Das dem Regierungsassessor Friedrich Gustav Dannappel gehörige Rittergut Placzki, land- schaftlich abgeschäfft auf 28,178 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Taxe, soll

am 24. März 1858 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realpräsentanten werden aufge-

beten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer des obengenannten Rittergutes, Regierungsassessor Gustav Dannappel, wird hierzu öffentlich vorgeladen. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Albert Graffstein zu Posen hat der Kaufmann M. Rothenburg in Stettin, die Kaufleute

Fabian & Loek in Stettin und der Kaufmann B. L. Präger in Posen nachträglich eine Forderung von resp. 156 Thlr. 19 Sgr. 257 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. und 4 Thlr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 13. März c. Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Kommissar im Geschäftszimmer Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden. Posen, den 20. Februar 1858.

Königliches Kreisgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung
zu Rogasen.

Das dem Emil v. Kierski gehörige, im Dörfe Bialezyn belegene Rittergut, abgeschäfft auf 29,618 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzubehenden Taxe soll am 15. September 1858 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastet werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufsleben Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

a) Kupferschmidt Joseph Gabriel Gartig,

Hiermit beehe ich mich ergebenst anzugeben, daß ich am heutigen Tage

Wilhelmsstraße Nr. 26 (Hôtel de Bavière) ein Cigarren- und Tabaks-Geschäft

eröffnet habe. Direkte Einkäufe echt importirter, so wie auch inländischer Waare aus den besten Bezugssquellen liegen mich in den Stand, allen Ansprüchen zu genügen, wie es überhaupt mein Bestreben sein wird, durch reelle Bedienung und civile Preise meine geehrten Herren Abnehmern möglichst zu befriedigen.

Posen, den 16. Februar 1858.

S. R. Holtzer.

Hiermit erlaube ich mir die ergebenste Anzeige, daß ich am hiesigen Platze, Wasserstraße Nr. 1, vis-à-vis der Luisenschule eine

Drogen- und Farbwaren-Handlung
eröffnet habe und mein wohlaffortetes Lager von
Drogen, chemischen und technischen Präparaten,
ostindischen und russischen Thee's, französischen Seifen und Parfumerien,
Kouranten Malerfarben,

einer geneigten Beachtung empfiehle.

Posen, den 18. Februar 1858.

F. Th. Otto.

Der leidenden Menschheit zur Nachricht.

Solchen Kranken, welche wegen zu weiter Entfernung oder durch sonstige Umstände verhindert sind, an meiner magnetisch-elektrischen Heilmethode Heil zu nehmen und dennoch gern Abhälse ihrer Leiden von mir wünschen, empfehle ich Heil-Apparate, die ich selbst bei jedem Kranken mit sicherem Erfolge in Anwendung bringe, womit schon an Tausenden die schwierigsten Krankheiten geheilt sind, was in den verschiedenen Zeitungen durch vorzügliche Urteile sehr oft bestätigt wird. Dieselben sind bei allen nervösen, rheumatischen und gichtischen Krankheiten, als: Kopf-, Gesichts- und Gelenkschmerzen, Brausen in den Ohren, Harthörigkeit und Taubheit, Lähmungen jeder Art, Herzklöpfen, Schlaflosigkeit, allen Arten von Krämpfen, Gestitsrose und chronischer Augen-Entzündung, angehendem schwarzen Staar und Augenschwäche, Podagra, Skrophulose, Drüsen-Ausschwellungen, veralteten Geschwüren, Frostbeulen, Affektionen des Halses, Kehlkopfes u. s. w., Hypochondrie, Epilepsie und Seizan, Blutandrang, allgemeiner Nervenschwäche, dem Uebel des Bettarnens, so wie überhaupt jeder Blasenschwäche, Stein- und Unterleibschbeschwerden, Magenleiden, Berstropfen, Hämorrhoidal etc. stets anzuwenden und zu dem Preise von 1 Thlr. 15 Sgr., 2 Thlr. und 2 Thlr. 15 Sgr. à Stück vollständig armirt nebst instruktiver Anleitung in meiner magnetisch-elektrischen Anstalt zu Breslau, Neuseestraße Nr. 23, zu haben.

A. Michaelson, medizinischer Magnetiseur.

Zeuschner's
Atelier für Photographie, Panotypie und
Portraitmalerei,
Wilhelmsstr. 25 neben „Hôtel de Bavière“,
ist täglich von 9 bis 3 Uhr geöffnet.

Herrmann Hepner's
Atelier für Photographie und Panotypie, Wilhelmsplatz Nr. 6, ist täglich von 9 Uhr bis 4 Uhr geöffnet und werden daselbst Porträts unter Garantie der Aehnlichkeit von 1 Thaler ab gefertigt.

In der Berliner Kunst- und Schön-Färberei wurden voriges Jahr gegen 3000 Stroh-, Weiß- und Haarhüte in allen Farben, vorzüglich in Braun, Grau und Schwarz echt gefärbt u. s. w., und hoffe ich auch dieses Jahr das geehrte Publikum so zufrieden zu stellen, daß es nicht genötigt ist, sich nach Berlin zu wenden.

G. Peitz, Kl. Gerberstr. 2.

21. Schirme werden überzogen und repariert bei A. Apolant, 21. Wasserstraße Nr. 21.

Samen-Handlung.

Wir fordern die Herren Landwirthe auf, uns mit ihren Aufträgen auf Saat-Mais bei Zeiten zu beehren, damit solche sicher und rechtzeitig von der ersten zu erwartenden Ladung, welche Anfangs März von Amerika abgeht, ausgeführt werden können. Die Qualität läßt in diesem Jahre nichts zu wünschen übrig.

Zugleich empfehlen wir unser Lager von allen Arten Gras-Saat und Klee-Sorten, französische Luzerne, Lupinen, Nüben und Wurzelgewächsen. Von echtem peruanischen Guano, Chili-Salpeter, Knochenmehl und Gyps halten wir stets Lager.

J. F. Poppe & Comp. in Berlin,
Neue Friedrichstraße Nr. 37.

Im Bezug auf obige Anzeige der Herren J. F. Poppe & Comp. in Berlin fordere ich in Vertretung dieser Firma die Herren Landwirthe ergebenst auf, mir ihren Bedarf gefälligst aufzugeben.

Rudolph Rabsilber,
Spediteur in Posen. Breitestraße Nr. 20.

- b) die Erben des Gutsbesitzers Hieronimus von Orweski,
 - c) die Erben des Thymotheus v. Gorzeniski,
 - d) der Vormund des August Suppany, Gutsbesitzer Kolbenach,
- werden hierzu öffentlich vorgeladen.
Rogasen, den 4. Dezember 1857.
Königl. Kreisgericht. I.

Bei einer anständigen kinderlosen Familie, nahe dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und der Realschule, können Pensionäre unter soliden Bedingungen aufgenommen werden. Näheres zu erfragen beim Lithographen Hoffmann, Posen, Markt in der Gewerbehalle.

Mein Verzeichniß für 1858 über Gemüse- und Blumensamen hat so eben den Druck verlassen und wird solches auf postfreies Verlangen franko eingesandt.

Krotoschin, im März 1858.

Franz König, Kunst- und Handelsgärtner.

Auf dem Dominium Kizerow bei Stargard in Pommern stehen zum Verkauf 200 Stück hochfeine tragende Mutter scha, großer Statur, gesund und sehr wohreich. Sämtliche Schafe sind in hiesiger Stamm schäferei gezogen und von ausgezeichneten Böcken tragen.

N. Blümke.

Dominium Jurkowo bei Kriewen, hat 300 Schock Rohr, diesjähriger Ernte, zum Verkauf.

Drainröhren,

Ziegel und Backsteine, Vorräthe eigener Fabrik, empfiehlt

A. Krzyżanowski zu Posen,
Schifferstraße Nr. 13.

Flossenägel, neue und alte, leichter warm grade gerichtet, mit Köpfen und Spitzen versehen und nach Längenmaß von 5 bis 12 Zoll sortirt, halten stets Lager und sofort fertig bisligst.

Patscher & Töplitz,

Kl. Gerberstr. 7.

Stralsunder Spielkarten zu Fabrikpreisen empfiehlt

Michaelis Peiser, Hôtel de Rome.

Goldene Mebaile 1845 Pate Pectorale Silberne Mebaile 1845

von Apotheker George in Spinal Schacht 16 Sgr oder 56 Kr. Schacht 8 Sgr oder 28 Kr.

Deutschlands, in Posen in der Konditorei von A. Szpingier, vis-à-vis der Postuhr.

Diese zur gänzlichen Heilung aller Brustkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit und Keuchhusten, als vortrefflich erprobten und sich bewährten Tablett werden verkauft in allen Städten

Bur Nachricht für Leidende.

Die elektromotorischen Fabrikate sind längst als die besten und sichersten Mittel bei allen rheumatischen, gichtischen und nervösen Leiden in den weitesten Kreisen bekannt und haben überall, sowohl Seitens des ärztlichen, wie des leidenden Publikums die dankbarste Anerkennung und Aufnahme gefunden. Den Herren Gebr. Asch in Posen, denen wir die alleinige Niederlage für Posen und Westpreußen übergeben, haben wir auch Hunderte Empfehlungen, sowohl von Aerzten als Privatpersonen, die sich von der Vortrefflichkeit und Zweckmäßigkeit der elektromotorischen Fabrikate überzeugten, beige fügt, die die Herren Gebr. Asch die Güte haben werden, jedem auf Verlangen vorzulegen.

Gebr. Gehrig in Berlin,

Apoth. 1. Kl. und königl. preuß. med. Magnetiseur und Galvaniseur.

Auf vorstehende Annone Bezug nehmend, empfehlen wir: elektromotorische Leibbinden jeder Größe, à 2 Thlr. Kinderhalssänder, à 10 Sgr.; Kravattenbänder für Damen, à 15 und 17½ Sgr.; Kravatten und Schlippe für Herren, Fußsolen für Herren und Damen, à Paar 10 Sgr.; Suspensorien &c. &c.

Gebr. Asch,

Neuestraße, in der griechischen Kirche.

Brust-Karamellen

gegen Husten und Heiserkeit, das Pfund mit 12 Sgr., empfiehlt die Konditorei

A. Pfitzner zu Posen.

Frische Muster

empfingen W. F. Meyer & Comp.

Ich bin Willens, mein gutes neu erhaltenes Bildard, mit allem Zubehör sehr billig veränderungswegen zu verkaufen.

Gottlieb Billerbeck, Schankwirth in Schwiebus.

Auf dem Dominium Chudopsice bei Neu stadt und Pinne steht ein guter brauchbarer Ga milien-Schlitten nebst Schleppgelenk zum Verkauf. Der Preis ist bei dem Guisbeiger Herrn Trampe auf Chudopsice zu erfahren.

Für Gutsbesitzer.

Gesucht wird, sowohl in kleineren als gröberen Partien: Eschen-, Erlen-, Eiben-, Linden- und Pappe l-Rugholz. Nähtere Mittheilung erwartet baldigst

A. Heitken in Berlin, Poststraße 25.

Für Auswanderer

nach Amerika und Australien

über Bremen und Hamburg, nicht über England, unterm Schutz der preußischen Gesetze, empfiehlt ich mich zur Ertheilung von bündigen Schiffskontракten, sowohl für Damps, als auch Segelschiffe. Überfahrtbedingungen, die bei der königl. hochlöbl. Regierung und dem Polizei-Direktorium hier einzusehen sind, werden von mir gratis verabreicht.

S. J. Auerbach in Posen.

Eine Wohnung von zwei Stuben und Küche im zweiten Stockwerk, als auch eine Kellerwohnung, sind St. Adalbertstraße Nr. 48 und 49, zum 1. April be ziehbar, sogleich zu vermieten.

Mehrere tapezierte Dachstullen sind von Ostern ab zu ver miethen gr. Gerberstr. 20.

Eine große Remise ist sofort zu vermieten. Näheres bei Dr. Samter, Breslauerstr. 31, zu erfahren.

Zwei Getreideschüttungen und eine große Remise, letztere vorzüglich zur Spirituslagerung sich eignend, sind gr. Gerberstr. 7 zu vermieten. Näheres dafelbst bei

Patscher & Töplitz.

NB. Auch ist dafelbst ein abgeschlossener Hofraum zur Ablage von Baumaterialien aller Art, worauf auch auf Verlangen Vorschüsse gemacht werden, sofort zu vermieten.

Wohnungsgesuch.

Eine kinderlose Familie sucht zu Ostern eine Wohnung, bestehend in einer Stube, Alkove und Küche. Anmeldungen nimmt die Gr. d. Z. entgegen.

Einem Braumeister kann ich eine Stelle mit hohem Gehalt, freiere Wohnung und Tantieme anweisen.

Aug. Götsch in Berlin, Alte Jakobsstr. Nr. 17.

Ein tüchtiger Büchsenmacher-Geselle auf Jagdarbeit findet dauernde Beschäftigung bei

Fr. Hoffmann, Büchsenmacher-Meister, Posen, Breslauerstraße.

Bu vermieten

ist vom 1. April c. ab Wilhelmstraße Nr. 15 ein geräumiges Kellerlokal, vorzüglich zum Milchverkauf geeignet. Näheres im Hotel de Berlin beim Wirth.

Friedrichstraße 36, vis-à-vis der Postuhr, ist zum 1. März ein möblierte Stube nebst Kabinett, eine Treppe hoch zu vermieten.

Ein prakt. Lehrer, gut musikalisch, wünscht ein Engagement als Musik- oder Hauslehrer. Näheres unter R. W. 40 poste rest. Breslau fr.

Befähigten Comis für alle Geschäfts-Brangien, Beider Nationalität, und ein Destillations Lehrling suchen ein baldiges Placement. R. b. Comiss. Scherek, Markt 55.

Gute Ammen weiset nach Kareska, Markt 80.

Am 16. d. M. ist im Hotel de Saxe eine graue Jockey-Mütze, ein rothselenes Taschentuch, und ein Paar Damen-Gummischuhe verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird erachtet, diese Gegenstände beim Schlossermeister Hrn. Schneider, Schegasse Nr. 4, abzugeben.

Im Verlage von
Ed. Bote & G. Bock,
Königliche Hof-Musik-Handlung,

Posen, Wilhelmstrasse Nr. 21,
sind erschienen, die auf dem

1. Subscriptionsball
im königl. Opernhaus zu Berlin auf-
geführten Tänze von
Gungl, Jos., Erinnerung an Graz,
und Blumen der Lust. Walzer.
— Rosenfest-Polka.
Hertel, Polka-Mazurka aus Mor-
gano.
Leutner, Aglaja und Troubadour-
Quadrille.
— Kavalkaden-Galopp.
Michaelis, Winterfreuden u. Gruß
ans Liebchen. Galopp.

Im Verlage der Neuen Buchhandlung in Posen von A. Poplinski, Gerberstraße Nr. 45, ist soeben erschienen die dritte Auflage von Dunin's Gebetbuch, die kleinere polnische Ausgabe, auf weißem Papier, besonders für Männer und besonders für Frauen gedruckt, Ladenpreis 20 Sgr.

Mittwoch den 24. Februar d. J.
Vormittags 10 Uhr Sitzung des landwirth-
schaftlichen Vereins des Kosten-Frau-
städter Kreises im Kunzeschen Gasthause in
Lissa.

Tagesordnung. Vortrag des Herrn Lipowicz über künstliche Düngungsmittel mit Experimenten, und des Herrn Baumeisters Werneking über die zweckmäßige Einrichtung landwirtschaftlicher Bauten.

Der Vorstand.

Bur Abstellung mehrerer, seit neu-
erer Zeit bei dem Frühstücke für Be-
chorim, sogenannten ମନ୍ଦିର, am
Vormorgen des Passafestes obwal-
tenden Miszbräuche haben die Unter-
zeichneten beschlossen, solches auf
eine der Sitte entsprechende würdige
und anständige Weise, in einem ge-

Fonds- u. Aktien-Börse.
Berlin, 19. Februar 1858

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf 3½ 82½ G
Aachen-Maastricht 4 52½ B
Amster.-Rotterd. 4 66 bz
Berg.-Märkische 4 81 B
Berlin-Auht 4 123 bz
Berlin-Hamburg 4 109 bz
Berl.-Potsd.-Magd. 4 138 bz
Berlin-Stettin 4 118 bz u B
Bresl.-Schw.-Freib. 4 114½ G
do. neueste 4 109½ G
Brieg.-Neisse 4 71½-72 bz
Cöln-Crefeld 4 74 B
Cöln-Mindener 3½ 143½ bz
Cos.Oderb.(Wilh.) 4 56 bz
do. Stamm-Pr. 4 —
do. do. 5 —
Elisabethbahn 5 —
Löbau-Zittau 4 —
Ludwigsh.-Bexb. 4 145 G
Magd.-Halberstadt 4 198½ B
Magdeb.-Wittenb. 4 38½ B
Mainz-Ludwigsh. 4 91 G
Mecklenburger 4 52½-53 bz u B
Niederschl.-Märk. 4 92 bz
Niederschl.-Zweigb. 4 81 G
do. Stamm-Pr. 5 —
Nordb.(Fr. Wilh.) 4 57 bz
Oberschl. Litt. A. 3½ 140 bz u B
do. Litt. C. 3½ 129 G
do.

Oestr.-Fr. Staatsb. 5 203-½-¾ bz
Oppeln-Tarnowitz 4 71 bz
Prz.Wilh. (Sü.-V.) 4 62 B
Rheinische, alte 4 95½ bz
do. neue 4 89 G
do. neueste 5 88 G
do. Stamm-Pr. 4 —
Rhein-Nahebahn
Ruhrort-Crefeld
Stargard-Posen
Theissbahn
Thüringer (30 g) 4 123 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf 4 86½ bz

- 2. Em. 4 86½ bz

- 3. Em. 4 93 G

Aachen-Maastricht 4 —

Berg.-Märkische 5 —

do. 2. Ser. 5 —

do. 3. S. (D.-Soest) 4 85G II. 92½ G

Berl.-A. B. 4 91 G

Berlin-Anhalt 4 96½ B

do. 102½ B

Berlin-Hamburg 4 102½ G

do. 2. Em. 4 89½ B

Berl.-F. M. A. B. 4 98½ B

do. Litt. C. 4 98 bz

Berlin-Stettin 4 92½ G II. 4886½ b

do. 102 bz

Cöln-Minden 4 102½ bz

do. 2. Em. 4 87½ bz

Cöln-Minden 3. E. 4 — —
do. 4. Em. 4 86½ bz
Cos.Oderb.(Wilh.) 4 84½ G

Rheinische, alte 4 95½ bz

do. neue 4 89 G

do. neueste 5 88 G

do. Stamm-Pr. 4 —

Rhein-Nahebahn
Ruhrort-Crefeld
Stargard-Posen
Theissbahn
Thüringer (30 g) 4 123 B

Niederschl.-Märk. 4 91½ G

do. conv. 4 91½ G

do. conv. 3. Sr. 4 90½ bz

do. 4. Sr. 5 102½ G

Magdeb.-Wittenb. 4 91½ G

Niederschl.-Märk. 4 91½ G

do. conv. 4 91½ G

do. conv. 3. Sr. 4 90½ bz

do. 4. Sr. 5 102½ G

Oberschl. Litt. A. 4 89½ G

do. Litt. B. 4 80 G

do. Litt. D. 4 89 bz

do. Litt. E. 3½ 77½ G F. 98B

Oestr.-Französ. 3 271 bz

Pr.Wilh. 1. Ser. 5 99½ G

do. 3. Ser. 5 99½ B

Rhein. Priorität 4 86 bz

do. v. Staat.g. 3½ 80 B

Ruhrort-Crefeld 4 97 G

do. 2. Ser. 4 86 G

do. 3. Ser. 4 94½ B

Stargard-Posen 4 —

do. 2. Em. 4 98 B

Thüringer 4 100 B

do. 3. Ser. 4 105 B

do. 4. Ser. 4 96 bz

Berlin-Stettin 4 100½ G II. 4886½ b

do. 102 bz

Cöln-Crefeld 4 98½ B

Cöln-Minden 4 100½ G

do. 102½ bz

do. 102½ G

do. 102½ G